



# Solvency and Financial Condition Report 2017

SIGNAL IDUNA Gruppe

## Steckbrief

---

1999 bildeten die SIGNAL Gruppe in Dortmund und die IDUNA NOVA Gruppe in Hamburg den Gleichordnungskonzern SIGNAL IDUNA Gruppe. Beide Partner brachten hier ihre umfangreiche Markterfahrung und tiefgehende Verwurzelung in der Zielgruppe gewerblicher Mittelstand ein. Es waren schließlich Handwerker und Gewerbetreibende, die Anfang des 20. Jahrhunderts die Vorgängergesellschaften der heutigen SIGNAL IDUNA gegründet hatten. Im Jahr 2009 schloss sich auch der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. (Deutscher Ring Kranken) dem Gleichordnungskonzern an. Der Deutscher Ring Kranken war seitdem neben der SIGNAL Krankenversicherung a. G. (SIGNAL Kranken), der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe und der SIGNAL Unfallversicherung a. G. die vierte Obergesellschaft im Gleichordnungskonzern der SIGNAL IDUNA Gruppe. Im August 2017 wurde der Deutscher Ring Kranken rückwirkend zum 1. Januar 2017 auf die SIGNAL Kranken verschmolzen. Danach erfolgte zum 15. August 2017 die Umfirmierung der SIGNAL Krankenversicherung a. G. in die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. Der Name Deutscher Ring wird seither als Marke unter „Deutscher Ring Krankenversicherung“ im Rahmen einer Zwei-Marken-Strategie weitergeführt. Hinsichtlich einer einheitlichen Namensgebung unserer Obergesellschaften im Gleichordnungskonzern erfolgten am 15. Mai 2018 zudem die Umfirmierungen der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG in die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. sowie der SIGNAL Unfallversicherung a. G. in die SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G.<sup>1</sup>

Die drei Obergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe sind genossenschaftlich organisiert. Als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit orientieren sie sich primär am Interesse ihrer Mitglieder, also der Versicherten.

Unter dem Dach der SIGNAL IDUNA Gruppe finden sich heute auch Spezialversicherer für den öffentlichen Dienst sowie ein komplettes Angebot an modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören Bausparprodukte, Immobilienfinanzierungen, Investmentanlagen und Bankdienstleistungen. Die Kernkompetenz der Gruppe liegt in der Absicherung aller Lebensrisiken der privaten Haushalte und in der maßgerechten Risikodeckung für die Betriebe der mittelständischen Wirtschaft.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe erzielt Beitragseinnahmen von rund 5,7 Milliarden Euro. Sie betreut mehr als zwölf Millionen versicherte Personen und Verträge.

---

<sup>1</sup> Die Umfirmierung der beiden Gesellschaften findet demzufolge erst im Bericht zum 31. Dezember 2018 Berücksichtigung.

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	7
A.1 Geschäftstätigkeit .....	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	14
A.3 Anlageergebnis .....	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	17
A.5 Sonstige Angaben .....	18
B. Governance-System .....	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	25
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts- beurteilung .....	26
B.4 Internes Kontrollsystem .....	30
B.5 Funktion der Internen Revision .....	33
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	36
B.7 Outsourcing .....	37
B.8 Sonstige Angaben .....	38
C. Risikoprofil .....	39
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	40
C.2 Marktrisiko .....	44
C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko) .....	47
C.4 Liquiditätsrisiko .....	48
C.5 Operationelles Risiko .....	48
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	50
C.7 Sonstige Angaben .....	51
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	52
D.1 Vermögenswerte .....	52
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	61
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	68
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	71
D.5 Sonstige Angaben .....	71
E. Kapitalmanagement .....	72
E.1 Eigenmittel .....	73
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	76
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz- kapitalanforderung .....	78
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen .....	78
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	78
E.6 Sonstige Angaben .....	78
Anlagen .....	79

## Zusammenfassung

---

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist ein Gleichordnungskonzern mit drei Obergesellschaften, die als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (VVaG) betrieben werden. Die einzelnen Versicherungszweige sind in den Obergesellschaften und weiteren eigenständigen Risikoträgern organisiert, die unterhalb der Obergesellschaften in der Rechtsform von Aktiengesellschaften geführt werden. Des Weiteren gehören Tochterunternehmen, die ihr Geschäft im Finanzdienstleistungsbereich betreiben, zur SIGNAL IDUNA Gruppe. Der Allfinanzkonzern ist im Inland, darüber hinaus aber auch im europäischen Ausland tätig. Mit der SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG gehört zudem ein in der Schweiz ansässiger Rückversicherer zur Gruppe.

Die versicherungstechnische Netto-Leistung lag im Berichtsjahr 2017 über alle Geschäftsbereiche bei -1.784.063 TEUR (Vorjahr: -688.277 TEUR). Zum Rückgang im Vergleich zum Vorjahr trug maßgeblich die im Betrag signifikant angestiegene Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellung um -1.213.600 TEUR auf -1.670.831 TEUR bei. Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit betrug 2.199.677 TEUR (Vorjahr: 2.743.396 TEUR). Ursächlich für den Rückgang um 543.719 TEUR zum Vorjahr waren im Wesentlichen geringere realisierte und nicht realisierte Gewinne.

Die stabile Ausrichtung der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe wird in diversen Marktstudien positiv gewürdigt. So hat die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. am 24. Mai 2018 erneut bei dem von der Ratingagentur ASSEKURATA durchgeführten Bonitätsrating ein „A“ (starke Bonität) mit stabilem Ausblick erhalten. Die von der Ratingagentur Fitch seit 2008 durchweg gut bewertete SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG wurde am 24. August 2017 im Rahmen des durchgeführten Finanzstärkeratings (IFS = Insurer Financial Strength) mit „A-“ (stark) und stabilem Ausblick bewertet.

Durch ihre auf Langfristigkeit ausgerichtete Kapitalanlagestrategie und ihr professionelles Risikomanagement konnte die SIGNAL IDUNA Gruppe ihre Kunden erfolgreich vor den negativen Auswirkungen der allgemein volatilen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt schützen.

Die unterschiedlichen Gesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe bieten ihren Kunden auch nach Umsetzung der neuen Regelungen von Solvency II eine umfassende Produktpalette für die private und die betriebliche Altersversorgung an. Die Produkte zeichnen sich durch hohe Sicherheit, Flexibilität und gute Renditechancen aus.

Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe verfügen über ein wirksames Governance-System, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Wesentlicher Bestandteil im Governance-System sind die vier eingerichteten Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Interne Revision.

Das Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Gruppe ist durch die langfristige Ausrichtung geprägt. Die Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) setzte sich zu 68,1 % aus dem Marktrisiko, zu 2,7 % aus dem Ausfallrisiko und zu 29,2 % aus dem versicherungstechnischen Risiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko der SIGNAL IDUNA Gruppe bestand zu 54,0 % aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko, zu 27,6 % aus dem lebensversicherungstechnischen Risiko und zu 18,4 % aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und ökonomischen Bilanz nach Solvency II (Solvabilitätsübersicht) sind im Kapitel zur Bewertung für Solvabilitätszwecke (Kapitel D) beschrieben. Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) betrug 1.470.256 TEUR (Vorjahr: 1.478.796 TEUR). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) belief sich auf 1.011.047 TEUR (Vorjahr: 1.063.968 TEUR). Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht folgt den Vorschriften der §§ 74-87 VAG. Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung beliefen sich auf 5.508.916 TEUR (Vorjahr: 5.564.150 TEUR). Darin enthalten waren nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 216.203 TEUR (Vorjahr: 221.143 TEUR), die der zweithöchsten Qualitätsklasse (Tier 2) zuzuordnen waren. Bei den übrigen Eigenmitteln handelte es sich fast ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität (Tier 1). Bei der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung waren aufgrund der quantitativen Begrenzungen von den nachrangigen Verbindlichkeiten lediglich 202.209 TEUR (Vorjahr: 212.794 TEUR) als Eigenmittel anrechenbar.

Aus der Gegenüberstellung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ergaben sich zum Berichtsstichtag Bedeckungsquoten in Höhe von 375 % (SCR) und 457 % (MCR). Diese lagen im Vorjahr bei 376 % (SCR) bzw. 441 % (MCR).

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen hat der europäische Gesetzgeber Übergangsmaßnahmen als integralen Bestandteil im Rahmen von Solvency II vorgesehen. Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat sich für die Anwendung des Rückstellungstransitionals bei der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe entschieden. Ohne Anwendung dieser Übergangsmaßnahme ergab sich für das SCR zum Berichtsstichtag eine Bedeckungsquote in Höhe von 212 % (Vorjahr: 186 %) bzw. von 207 % (Vorjahr: 169 %) bei einer zusätzlichen Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung.

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report = SFCR) wird zum zweiten Mal seit Inkrafttreten von Solvency II erstellt. Daher werden erstmals Vorjahresvergleiche ausgewiesen. Das Geschäftsjahr der SIGNAL IDUNA Gruppe beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Dieser SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2017.

Im Bericht werden Zahlen in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.



## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

---

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### A.1.1 Allgemeine Angaben

Die SIGNAL IDUNA Gruppe mit Sitz ihrer Hauptverwaltungsstandorte in Dortmund und Hamburg ist eine den Solvency-II-Anforderungen unterliegende Versicherungsgruppe. Die Anschriften lauten

Joseph-Scherer-Str. 3  
44139 Dortmund

Neue Rabenstr. 15 -19  
20354 Hamburg  
[www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de)

#### A.1.2 Informationen zur aufsichtlichen Überwachung

Zuständig für die aufsichtliche Überwachung der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Tel.: +49 228 4108-0  
Fax: +49 228 4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### A.1.3 Informationen zum zuständigen Wirtschaftsprüfer

Zuständiger Wirtschaftsprüfer für die Prüfung der Solvabilitätsübersicht der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37  
60327 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 9585-0  
Fax: +49 69 9585-1000  
[www.pwc.de](http://www.pwc.de)

### A.1.4 Informationen zu den Eigentumsverhältnissen

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist ein Gleichordnungskonzern, der aus drei an ihrer Spitze stehenden Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit (VVaG) besteht. Die Versicherungsnehmer sind gleichzeitig zu 100 % Träger der Oberge-sellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe. Demzufolge gibt es keinen Halter qualifizierter Beteiligungen außerhalb der Gruppe.

### A.1.5 Informationen zur Gruppenstruktur

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist ein Gleichordnungskonzern. Die drei Obergesellschaften<sup>2</sup>

- IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg
- SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund
- SIGNAL Unfallversicherung a. G., Dortmund

sind Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (VVaG). Die einzelnen Versicherungszweige sind in den Obergesell-schaften und weiteren eigenständigen Risikoträgern organisiert, die unterhalb der Obergesellschaften in der Rechts-form von Aktiengesellschaften betrieben werden. Dies sind in Deutschland die Gesellschaften

- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dortmund
- ADLER Versicherung AG, Dortmund
- PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft, Dortmund
- DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG, Wiesbaden
- SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG, Hamburg

Im europäischen Ausland ist die SIGNAL IDUNA Gruppe mit den folgenden Erstversicherungsgesellschaften in Un-garn, Polen und Rumänien vertreten:

- SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt., Budapest (Ungarn)
- SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (Polen, Leben)
- SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (Polen, Sach)
- SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A., Bukarest (Rumänien)

Die SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG hat ihren Sitz in Zug (Schweiz).

Dem Finanzdienstleistungsbereich der Gruppe gehören unter anderem die folgenden Gesellschaften an:

- Privatbank Donner & Reuschel AG, Hamburg
- Bausparkasse SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Hamburg
- Kapitalverwaltungsgesellschaft HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg sowie
- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg

---

<sup>2</sup> Hinsichtlich einer einheitlichen Namensgebung unserer Obergesellschaften im Gleichordnungskonzern erfolgten am 15. Mai 2018 die Umfir-mierungen der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe in die SIGNAL IDUNA Lebensversiche-rung a. G. sowie der SIGNAL Unfallversicherung a. G. in die SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G.



Im Folgenden wird der Solvency-II-Konsolidierungskreis der SIGNAL IDUNA Gruppe dargestellt. Dieser setzt sich aus Unternehmen der sogenannten Kerngruppe und den Other Financial Sectors (OFS)-Gesellschaften zusammen:

## Solvency-II-Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2017

Unternehmen und Angabe des Sitzes	Bilanzsumme HGB vor Konsolidierung TEUR	Anteil am Kapital* %	gehalten vom Unternehmen	Konsolidierungs- methode
<b>Kerngruppe</b>				
<b>Lebensversicherer</b>				
(1) IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg	22.003.713	100,00	Obergesellschaft	Methode 1: Vollkonsolidierung
(2) SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau	10.229	100,00	(7)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(3) SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt., Budapest**	229.291	100,00	(7)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(4) SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A., Bukarest	14.404	99,98 0,02	(13) (5)	Methode 1: Vollkonsolidierung
<b>Krankenversicherer</b>				
(5) SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund	23.698.973	100,00	Obergesellschaft	Methode 1: Vollkonsolidierung
<b>Kompositversicherer</b>				
(6) SIGNAL Unfallversicherung a. G., Dortmund	328.523	100,00	Obergesellschaft	Methode 1: Vollkonsolidierung
(7) SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Dortmund	2.541.672	100,00	(13)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(8) PVAG Polizeiversicherungs- Aktiengesellschaft, Dortmund	102.402	51,00	(7)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(9) DEURAG Deutsche Rechtsschutz- Versicherung AG, Wiesbaden	414.458	100,00	(7)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(10) ADLER Versicherung AG, Dortmund	133.918	100,00	(7)	Methode 1: Vollkonsolidierung
(11) SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau	13.450	100,00	(7)	Methode 1: Vollkonsolidierung
<b>Rückversicherer</b>				
(12) SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG, Zug	647.999	100,00	(7)	Methode 2: Abzug- und Aggregation
<b>Holdinggesellschaften</b>				
(13) SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft, Dortmund	726.753	51,00 46,93 2,07	(1) (6) (5)	Methode 1: Vollkonsolidierung

Unternehmen und Angabe des Sitzes	Bilanzsumme HGB vor Konsolidierung TEUR	Anteil am Kapital* %	gehalten vom Unternehmen	Konsolidierungs- methode
<b>Versicherungsbetriebsgesellschaften</b>				
(14) SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH, Hamburg	918.408	50,10 49,90	(1) (5)	Methode 1: Vollkonsolidierung
<b>OFS</b>				
<b>Finanz- und Kreditinstitute</b>				
(15) DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg	4.102.955	100,00	(1)	Methode 1: Branchenvorschriften
(16) National-Bank AG, Essen	4.522.759	26,38 6,56***	(5) (1)	Methode 1: Branchenvorschriften
(17) HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg	82.284	75,00 25,00	(7) (1)	Methode 1: Branchenvorschriften
(18) SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft, Hamburg	1.001.795	68,00 26,00	(1) (7)	Methode 1: Branchenvorschriften
(19) DEUTSCHER RING Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hamburg	553.956	35,00	(5)	Methode 1: Branchenvorschriften
(20) SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg	48.787	100,00	(13)	Methode 1: Branchenvorschriften
<b>Pensionskassen</b>				
(21) SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg	1.807.896	100,00	(13)	Methode 1: Branchenvorschriften

Bei den Auslandsgesellschaften handelt es sich um die aus dem Konzernabschluss übernommene Bilanzsumme nach Handelsbilanz II.

\* Die jeweils im Organigramm ausgewiesene Beteiligungsquote (= Anteil am Kapital) entspricht der Stimmrechtsquote.

\*\* Für die Gesellschaft besteht keine Pflicht der Spartenrennung. Da sie zum überwiegenden Teil das Lebensversicherungsgeschäft (neben dem Kompositgeschäft) betreibt, wird sie in dieser Übersicht den Lebensversicherern zugeordnet.

\*\*\* Fondsanteile der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe

#### A.1.6 Geschäftsbereiche und Tätigkeitsgebiete

Das Versicherungsgeschäft ist unter Solvency II in bestimmte Geschäftsbereiche, sogenannte Lines of Business (LoB), eingeteilt. Diese Ein- und Aufteilung ist dem angehängten Meldebogen S.05.01.02 zu entnehmen. Zum Zwecke der Berichterstattung unter Solvency II wurden die Versicherungszweige und -arten sowie Sparten nach der in den Geschäftsberichten verwendeten Einteilung einem bestimmten Geschäftsbereich unter Solvency II zugeordnet.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe betreibt das selbstabgeschlossene Geschäft in den Sparten Lebens-, Kranken- und Schaden-/Unfallversicherung sowie in bestimmten Versicherungsarten auch das in Rückdeckung genommene Geschäft. Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

LoB-Nr.*	Geschäftsbereich	Versicherungsart
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen</b>		
LoB 1	Krankheitskostenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Reisekrankenversicherung Beihilfeablöseversicherung
LoB 2	Berufsunfähigkeitsversicherung	Unfallversicherung Risikoteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr Kraffahrt-Unfall
LoB 4	Kraffahrzeug-Haftpflichtversicherung	Kraffahrzeug-Haftpflichtversicherung
LoB 5	Sonstige Kraffahrtversicherung	Fahrzeugvollversicherung Fahrzeuteilversicherung
LoB 6	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Transportversicherung Reisegepäckversicherung Luftfahrt-Haftpflichtversicherung Luftfahrt-Kaskoversicherung
LoB 7	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verbundene Gebäudeversicherung Verbundene Hausratversicherung Glasversicherung Feuerversicherung Extended Coverage-Versicherung Einbruchdiebstahl-, Leistungswasser- und Sturmversicherung Technische Versicherung zugehörige Betriebsunterbrechungsversicherungen Sonstige Sachversicherungen
LoB 8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
LoB 9	Kredit und Kautions	Übrige und nicht-aufgegliederte Kredit- und Kautionsversicherung
LoB 10	Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung
LoB 11	Beistand	Beistandsleistungsver-sicherung Schutzbrief Kraffahrt Reiserücktrittsversicherung
<b>Proportionale Nichtlebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		
LoB 13	Proportionale Krankenrückversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Proportionale Krankenrückversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
<b>Nichtproportionale Nichtlebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		
LoB 26	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung
<b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>		
LoB 29	Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	Krankheitskostenvoll-/ Krankheitskostenteilversicherung Krankentagegeldversicherung Krankenhaustagegeldversicherung Pflegepflichtversicherung Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung Pflegeversicherung Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung Funktionale Invaliditätsversicherung
LoB 30	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Kapitalversicherungen Risikoversicherungen Rentenversicherungen Kollektivversicherungen Sonstige Versicherungen Kapitalteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr

LoB-Nr.*	Geschäftsbereich	Versicherungsart
LoB 31	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Fondsgebundene Versicherung Dynamische Hybridprodukte
LoB 32	Sonstige Lebensversicherung	Sonstige Lebensversicherung
LoB 33	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus der Unfallversicherung
LoB 34	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Renten aus der Haftpflicht- und der Kraftfahrthaftpflichtversicherung

Der wesentliche Teil der Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

### A.1.7 Geschäftsvorfälle und Ereignisse

Folgende wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtszeitraum erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, werden dargestellt:

#### Zukunftsprogramm 2018

Der Vorstand der SIGNAL IDUNA Gruppe hat im Oktober 2014 angekündigt, die Wettbewerbsposition der SIGNAL IDUNA Gruppe mit einem Zukunftsprogramm bis 2018 verbessern zu wollen. Am 14. August 2015 wurden zwischen den Obergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe - der IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe (IDUNA Leben), der SIGNAL Krankenversicherung a. G. (SIGNAL Kranken) und dem Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. (Deutscher Ring Kranken) - sowie den jeweiligen Gesamtbetriebsräten diverse Vereinbarungen (u. a. Eckpunktevereinbarungen, Sozialpläne und Teilinteressenausgleiche) zur konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsprogramms geschlossen. Ziel war es, in den drei Handlungsfeldern Vertrieb, Betrieb und IT Komplexität und Kosten zu reduzieren und gleichzeitig Kompetenz und Kundenorientierung weiter zu erhöhen.

Das Zukunftsprogramm 2018 wurde Ende 2017 planmäßig abgeschlossen. Die gesetzten Ziele wurden erreicht. So wurden mithilfe zukunftsorientierter Strukturen und Abläufe die Kosten um 140 Mio. EUR pro Jahr gesenkt und die Service-Qualität weiter erhöht. Dabei hat die IT die technischen Voraussetzungen geschaffen, um die notwendigen Prozessverbesserungen und die konsequente Entwicklung in eine kundenzentrierte Organisation mit ganzheitlichem Kundenverständnis optimal zu unterstützen. Die mit der Kostensenkung einhergehende Reduzierung der Personalzahlen um rund 1.400 Vollzeitstellen wurde über Freiwilligenprogramme und Sozialpläne für den Innen- und Außendienst so umgesetzt, dass betriebsbedingte Kündigungen weitestgehend vermieden werden konnten. Zudem wurden mit den Gremien der Betriebsverfassung diverse Betriebsvereinbarungen sowie Teilinteressenausgleiche verhandelt.

Im Berichtszeitraum ergaben sich bei der SIGNAL IDUNA Gruppe aus dem Zukunftsprogramm 2018 Gesamtaufwendungen in Höhe von knapp 43 Mio. EUR (Vorjahr 62 Mio. EUR). Diese entfielen im Wesentlichen auf Projektkosten und Restrukturierungsaufwendungen (u. a. Abfindungen, Altersteilzeitverpflichtungen, sonstige Ausgleichszahlungen, Entmietungs- und Rückbaukosten) sowie auf Beratungsaufwendungen.

#### Klagen aufgrund Beteiligung an einem Immobilienfonds

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft (SIGNAL IDUNA Allgemeine) ist im Zusammenhang mit einer Beteiligung an einem geschlossenen Immobilienfonds von Herrn Anno August Jagdfeld sowie dem Immobili-

enfonds verklagt worden. Hierbei geht es zunächst ausschließlich um die Feststellung einer grundsätzlichen Schadensersatzpflicht. Wir haben die Klagen rechtlich prüfen lassen, messen ihnen keine Erfolgsaussichten bei und werden alle uns offenstehenden Rechtsmittel ausschöpfen, um uns dagegen zur Wehr zu setzen. Das zuständige Landgericht Dortmund hat in einem ersten Verhandlungstermin im Dezember 2016 den Klagen im Rahmen einer vorläufigen Beurteilung ebenfalls keine Erfolgsaussichten beigemessen. Nach umfangreichem weiteren schriftsätzlichen Vortrag hat nach dem Bilanzstichtag eine Beweisaufnahme stattgefunden. Die Beweisaufnahme hat den klägerischen Vortrag aus unserer Sicht nicht stützen können. Die Klage des Immobilienfonds wurde am 16. Februar 2018 als unzulässig abgewiesen (nicht rechtskräftig). Wir gehen bei der derzeitigen Sachlage weiterhin davon aus, dass auch das zweite Verfahren voraussichtlich vom Gericht als unbegründet abgewiesen wird.

#### A.1.8 Relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Gruppe

##### **Gruppeninterne Transaktionen aus Kapitalanlagen**

Bei den im Berichtszeitraum identifizierten wesentlichen Intra-Gruppengeschäften handelte es sich zum einen um gehaltene Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen an Gruppenunternehmen mit einem Volumen von 5.629.427 TEUR (Vorjahr: 5.369.414 TEUR) sowie um Dividendenzahlungen aus den betreffenden Gesellschaften in Höhe von 68.520 TEUR (Vorjahr: 75.949 TEUR). Zu zwei verbundenen Unternehmen erfolgten Kapitalzuführungen. Weiterhin wurden Zinstitel mit einem Volumen von 664.385 TEUR (Vorjahr: 895.461 TEUR) innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe veräußert. Darüber hinaus befanden sich per 31. Dezember 2017 Nachrangdarlehen an Gruppenunternehmen mit einem Volumen von 41.494 TEUR (Vorjahr: 35.332 TEUR) im Bestand; ein Nachrangdarlehen an ein verbundenes Unternehmen wurde im Berichtszeitraum getilgt.

##### **Gruppeninterne Transaktionen aus Rückversicherungsvereinbarungen**

Wesentliche gruppeninterne Rückversicherungsgeschäfte bestehen zwischen folgenden Geschäftspartnern:

- **SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft (Zedent) und SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG**  
Für das Geschäftsjahr 2017 betrug die verdiente Rückversicherungsprämie 20.864 TEUR (Vorjahr: 20.685 TEUR).
- **ADLER Versicherung AG (Zedent) und SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG**  
Für das Geschäftsjahr 2017 betrug die verdiente Rückversicherungsprämie 5.253 TEUR (Vorjahr: 5.457 TEUR).
- **PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft (Zedent) und SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG**  
Für das Geschäftsjahr 2017 betrug die verdiente Rückversicherungsprämie 19.091 TEUR (Vorjahr: 18.796 TEUR).

Bei den gruppeninternen Verträgen handelt es sich überwiegend um ergänzenden Rückversicherungsschutz unterhalb der Prioritäten des gruppenexternen Rückversicherungsschutzes sowie um Quoten auf dem verbleibenden Selbstbehalt. Bei einem großen Teil der Verträge besteht ein gemeinsamer Rückversicherungsvertrag mit mehreren Erstversicherern der Gruppe. Alle diese Rückversicherungsverträge sind rechtlich unabhängig voneinander und von anderen gruppeninternen Verträgen abgeschlossen und daher auch unabhängig voneinander einzeln kündbar.

##### **Gruppeninterne Transaktionen aus Kostenteilungsvereinbarungen**

Die SIGNAL IDUNA Kranken, die IDUNA Leben und die SIGNAL IDUNA Allgemeine sind als Generalagenten u. a. für die Vermittlung, Pflege und Erhaltung von Versicherungen für andere Gesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe

tätig. Dazu belief sich im Geschäftsjahr 2017 das Volumen der wesentlichen gruppeninternen Transaktionen auf insgesamt 263.224 TEUR (Vorjahr: 277.314 TEUR).

Die IDUNA Leben übernimmt für andere Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe zentrale betriebliche Funktionen. Aus diesem Sachverhalt resultierte für die wesentlichen gruppeninternen Transaktionen ein Volumen von insgesamt 140.755 TEUR (Vorjahr: 124.064 TEUR).

Durch die gemeinsame Inanspruchnahme von Sachmitteln ergab sich aus der Kosten- und Leistungsverrechnung im Geschäftsjahr 2017 ein Volumen von 86.368 TEUR (Vorjahr: 73.882 TEUR) für die als wesentlich identifizierten Transaktionen.

#### **Andere gruppeninterne Transaktionen**

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine hat sich gegenüber der SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG verpflichtet, neues Aktienkapital in Höhe von maximal 50.000 Tausend Schweizer Franken zu zeichnen, sofern das Eigenkapital der SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG unter die Grenze von 80 % des vorhandenen Eigenkapitals sinkt.

Die SIGNAL IDUNA Kranken hat der SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG eine Zusage zur Gewährung eines weiteren Nachrangdarlehens von maximal 10.000 TEUR gegeben. Außerdem hat die SIGNAL IDUNA Holding zugunsten der SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG eine Finanzierungszusage zur Sicherstellung vertraglicher und gesetzlicher Anforderungen gegeben.

## **A.2 Versicherungstechnische Leistung**

### **Geschäftsbereichsübergreifende Darstellung**

In diesem Kapitel werden die versicherungstechnischen Leistungen des Berichtszeitraumes beschrieben.

Die Angaben zu der versicherungstechnischen Leistung leiten wir grundsätzlich aus den Werten per 31. Dezember 2017 in Anlehnung an das Berichtsformular „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (S.05.01.02) ab.<sup>3</sup> In einer verdichteten Gliederung werden dabei die verdienten Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen sowie die angefallenen Aufwendungen inklusive Schadenregulierungskosten (Summe der Aufwendungen für Verwaltung, Vermögensverwaltung, Schadenregulierung und Abschluss) berücksichtigt. Diese Ergebniskomponenten werden im Folgenden nach der Unterteilung Brutto, Passive Rückversicherung und Netto dargestellt. Die versicherungstechnische Leistung drückt sich im Nettoergebnis des Gesamtgeschäftes aus.

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen, die im o. a. Berichtsformular ausschließlich Netto und nicht je Geschäftsbereich angegeben werden, sind in den folgenden tabellarischen Übersichten nicht enthalten.

Weil nach dieser Definition keine positiven Ergebniskomponenten aus dem Kapitalanlagebereich berücksichtigt werden, ergeben sich im Vergleich zu der HGB GuV-Position „Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung“ zum Teil deutlich geringere Ergebnisse.

<sup>3</sup> Der Anteil der Prämien, Forderungen und Aufwendungen aus dem Inland ist größer als 95 %. Das QRT mit der Aufteilung nach Ländern wird nicht berichtet.

Im Berichtsjahr belief sich die versicherungstechnische Leistung der SIGNAL IDUNA Gruppe über alle Geschäftsbereiche auf -1.784.063 TEUR (Vorjahr: -688.277 TEUR). In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Ergebniskomponenten dargestellt:

Alle Geschäftsbereiche für das Berichtsjahr 2017	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2016 TEUR
Verdiente Beiträge	5.428.627	-51.800	5.376.827	5.284.519
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-4.417.012	32.329	-4.384.682	-4.386.317
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-1.670.815	-16	-1.670.831	-457.231
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-1.109.586	4.209	-1.105.377	-1.129.248
Versicherungstechnische Leistung (ohne sonstige versicherungstechnische Aufwendungen)	-1.768.786	-15.277	-1.784.063	-688.277

Ursächlich für den Rückgang der versicherungstechnischen Netto-Leistung um 1.095.786 TEUR war im Wesentlichen die signifikant angestiegene Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen um -1.213.600 TEUR bzw. 265,4 % auf -1.670.831 TEUR.

Die versicherungstechnische Leistung wurde zu rund 98 % überwiegend im Geschäftsgebiet Deutschland erwirtschaftet.

In den folgenden Übersichten werden jeweils für die Versicherungszweige Kranken-, Lebens- und Kompositversicherung die versicherungstechnische Leistung sowie die einzelnen Ergebniskomponenten dargestellt. Die Angaben zum Jahr 2016 haben sich gegenüber dem Vorjahresbericht aufgrund einer überarbeiteten Geschäftsbereichszuordnung zum Teil geändert.

### Krankenversicherung

Die versicherungstechnische Leistung in der Krankenversicherung, die ausschließlich die LoB 29 betrifft, betrug im Betrachtungszeitraum -865.118 TEUR (Vorjahr: -205.976 TEUR).

Krankenversicherung für das Berichtsjahr 2017	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2016 TEUR
Verdiente Beiträge	2.929.547	-1.755	2.927.792	2.801.060
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-2.202.714	1.463	-2.201.250	-2.133.731
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-1.135.931	-18	-1.135.948	-420.683
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-456.052	341	-455.712	-452.622
Versicherungstechnische Leistung (ohne sonstige versicherungstechnische Aufwendungen)	-865.149	31	-865.118	-205.976

Die versicherungstechnische Netto-Leistung verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 659.142 TEUR, was vor allem auf den Anstieg der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen um -715.265 TEUR bzw. 170,0 % auf -1.135.948 TEUR zurückzuführen ist.

### Lebensversicherung

Die versicherungstechnische Leistung in der Lebensversicherung, die aus den LoB 30, 31 und 32 besteht, belief sich im Berichtsjahr auf -955.089 TEUR (Vorjahr: -472.696 TEUR).

Lebensversicherung für das Berichtsjahr 2017	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2016 TEUR
Verdiente Beiträge	1.191.337	-613	1.190.724	1.226.363
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-1.432.810	9	-1.432.800	-1.490.990
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-534.763	1	-534.762	-29.686
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-178.294	43	-178.251	-178.384
Versicherungstechnische Leistung (ohne sonstige versicherungstechnische Aufwendungen)	-954.530	-559	-955.089	-472.696

Die versicherungstechnische Netto-Leistung sank im Betrachtungszeitraum um 482.393 TEUR. Ursache hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

### Kompositversicherung

Die versicherungstechnische Leistung in der Kompositversicherung, die sich aus den Nicht-Leben-LoB sowie den LoB 33 und 34 zusammensetzt, betrug im betrachteten Zeitraum 36.144 TEUR (Vorjahr: -9.605 TEUR).

Kompositversicherung für das Berichtsjahr 2017	Brutto TEUR	Passive Rückversicherung TEUR	Netto TEUR	Netto 2016 TEUR
Verdiente Beiträge	1.307.743	-49.431	1.258.311	1.257.095
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-781.488	30.857	-750.631	-761.596
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-121	0	-121	-6.863
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-475.240	3.826	-471.415	-498.241
Versicherungstechnische Leistung (ohne sonstige versicherungstechnische Aufwendungen)	50.893	-14.749	36.144	-9.605

Die versicherungstechnische Netto-Leistung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 45.749 TEUR, was im Wesentlichen auf den Rückgang der angefallenen Netto-Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 26.826 TEUR bzw. 5,4 % auf 471.415 TEUR zurückzuführen ist. Gleichzeitig sanken die Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle um 10.965 TEUR bzw. 1,4 % auf 750.631 TEUR.



### A.3 Anlageergebnis

#### A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft

Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 2.199.677 TEUR und wird in der folgenden Tabelle nach Ergebniskomponenten dargestellt:

Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft*	2017 TEUR	2016 TEUR
Erträge aus Mieten	12.390	13.238
Erträge aus Dividenden	461.895	404.526
Zinserträge	880.365	957.514
Laufende Erträge	<u>1.354.650</u>	<u>1.375.278</u>
Gewinne/Verluste aus Veräußerung von Anlagen saldiert	581.079	612.733
Realisiertes Anlageergebnis	<u>1.935.729</u>	<u>1.988.011</u>
Veränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste saldiert	263.948	755.384
Wirtschaftliches Ergebnis der Anlagetätigkeit	<u>2.199.677</u>	<u>2.743.396</u>

\* Angaben gemäß EIOPA-Definition: geringere Abweichungen gegenüber dem handelsrechtlichen Ergebnis

Aus der Kapitalanlage wurden im Berichtsjahr 2017 laufende Erträge in Höhe von 1.354.650 TEUR erzielt – davon 12.390 TEUR aus Mieterträgen, 461.895 TEUR aus Dividenden und 880.365 TEUR Zinserträge. Die Dividendenerträge bestehen fast ausschließlich aus Ausschüttungen aus Organismen für gemeinsame Anlagen und aus Beteiligungen. Sie stiegen im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund von Bestandszuwächsen bei den Investmentfonds um 57.368 TEUR. Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus Staats- und Unternehmensanleihen sowie aus Hypotheken und sanken im Vergleich zum Vorjahr um 77.149 TEUR. Dieser Ertragsrückgang resultiert im Wesentlichen aus dem zunehmenden Anteil niedrig verzinslicher Anlagen im Bestand. Die saldierten Gewinne aus Veräußerung von Anlagen sind um 31.654 TEUR gesunken und betragen 581.079 TEUR. Sie resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Staats- und Unternehmensanleihen und dienen zu einem großen Teil der Finanzierung der Zinszusatzreserve der IDUNA Leben. Der nicht realisierte Nettogewinn stieg im Berichtsjahr um 263.948 TEUR. Grund hierfür sind im Wesentlichen höhere Marktwerten der Investmentfonds und Beteiligungen, die die Marktwertverluste der Zinsträger resultierend aus dem Zinsanstieg im Jahresverlauf 2017 überkompensierten. Insgesamt reduzierte sich das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit im Vergleich zum Vorjahr um 543.719 TEUR, was im Wesentlichen aus geringeren realisierten und nicht realisierten Gewinnen resultiert.

#### A.3.2 Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Gewinne und Verluste

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste im Eigenkapital berücksichtigt.

#### A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Berichtsjahr befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den konsolidierten Erträgen und Aufwendungen zusammen, die nicht der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen zugeordnet werden.

Die sonstigen Erträge betragen insgesamt 314.657 TEUR (Vorjahr: 324.058 TEUR). Sie resultierten mit 283.159 TEUR überwiegend aus der Tätigkeit im Bank-, Bauspar- und Investmentgeschäft.

Die sonstigen Aufwendungen betragen insgesamt 494.439 TEUR (Vorjahr: 507.852 TEUR). Die Aufwendungen betrafen im Wesentlichen die Aufwendungen im Rahmen der Tätigkeit im Bank-, Bauspar- und Investmentgeschäft in Höhe von 275.289 TEUR. Weitere größere Positionen betrafen mit 49.235 TEUR den Aufwand aufgrund des gesunkenen Rechnungszinses bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen sowie mit 28.172 TEUR den Aufwand für das Zukunftsprogramm 2018. Weiterhin werden in den sonstigen Aufwendungen die normalen Zinszuführungen zu den Pensionsrückstellungen und der Aufwand als Ganzes der einzelnen Unternehmen der Gruppe ausgewiesen.

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor. Die Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe verzeichnen keine Leasinggeschäfte als Leasinggeber.

#### **A.5 Sonstige Angaben**

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die SIGNAL IDUNA Gruppe verfügt über eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß Abschnitt 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Geschäftsorganisation gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat zur Unterstützung des Vorstandes der Obergesellschaften ein Internes Governance-System eingerichtet. Ausgehend von der Risikostrategie folgt das Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe dem branchenweit anerkannten sogenannten „Modell der drei Verteidigungslinien“. Die nachstehende Grafik verdeutlicht die wesentlichen Eckpfeiler des Governance-Systems der SIGNAL IDUNA Gruppe:



#### Das Modell der drei Verteidigungslinien

In unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System (z. B. Risikomanagement, Revision) werden entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen beschrieben. Durch die in den Leitlinien dargestellten Verfahren, Regelungen und Prozesse wird dem Modell folgend eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sichergestellt.

Zur ersten Verteidigungslinie gehören alle operativen Funktionsstellen, welche die auftretenden Risiken direkt steuern. Die zweite Verteidigungslinie enthält die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion, welche die Funktionsfähigkeit der implementierten Kontrollen überwachen. Die Interne Revision betrachtet in ihrer Funktion als dritte Verteidigungslinie die Angemessenheit und die

Wirksamkeit der Prozesse und der operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Schlüsselfunktionen sind als wesentliches Element der internen Kontrollprozesse integraler Bestandteil der Steuerungsprozesse der SIGNAL IDUNA Gruppe. Die Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen folgen dabei folgenden Grundsätzen:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe wurde mit der Einführung von Solvency II zum 1. Januar 2016 vollständig angepasst und wird laufend weiterentwickelt.

#### **B.1.1 Darstellung der Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Der Vorstand der Obergesellschaften<sup>4</sup> der SIGNAL IDUNA Gruppe setzt sich aus sieben Vorstandsmitgliedern zusammen. Eine Übersicht aller Vorstandsmitglieder und ihrer wesentlichen Zuständigkeiten in der aktuellen Zusammensetzung ist nachfolgend dargestellt:

##### **Dipl.-Kfm. Ulrich Leitermann, Dortmund, Vorsitzender**

- Lenkung und Koordination der Unternehmensführung
- Angelegenheiten der Organe
- Personal
- Compliance
- Recht
- Presse, Public Relations
- Revision
- Konzernentwicklung
- Angelegenheiten der Sprecherausschüsse Innen- und Außendienst
- Digital Unit

##### **Dipl.-Kfm. Martin Berger, Dortmund**

- Finanzen und Finanzprodukte
- Finanztöchter und Beteiligungen
- Immobilien
- Darlehen
- Unternehmensrechnung
- Steuern
- Haustechnik

---

<sup>4</sup> Die SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft und SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft sind personengleich besetzt mit dem Vorstand der Obergesellschaften.

- Zentraleinkauf

**Dipl.-Math. Dr. Karl-Josef Bierth, Herdecke**

- Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Leistung Krankenversicherung
- Datenschutz

**Dipl.-Kfm. Michael Johnigk, Herdecke**

- Außendienstorganisation, Vertriebssteuerung
- Marketing
- Aus- und Weiterbildung, Personalentwicklung
- Unternehmensverbindungen
- Exklusivvertrieb
- Freie Vertriebe
- Vertriebsservice

**Dipl.-Kfm. Dr. Stefan Kutz, Dortmund**

- Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Schaden/Leistung Kompositversicherung
- Kreditversicherung
- Rückversicherung
- Ausland

**Dipl.-Wirt.-Math. Clemens Vatter, Börsen**

- Produktentwicklung, Aktuariat, Underwriting und Leistung Lebensversicherung
- Planung und Controlling

**Dipl.-Volksw. Prof. Dr. Markus Warg, Hamburg**

- Betriebsorganisation
- Qualitätsmanagement
- Prozessmanagement
- Softwareentwicklung
- Betrieb der technischen Infrastruktur
- Risikomanagement
- Datensicherheit
- Kunden-Service-Center
- Allgemeine Verwaltung
- Inkasso
- Antrag und Vertrag Krankenversicherung, Lebensversicherung, Kompositversicherung

Die Mitglieder des Vorstandes der Obergesellschaften werden durch den Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft im Regelfall für jeweils fünf Jahre bestellt.

Der Aufsichtsrat der IDUNA Leben als Muttergesellschaft im Finanzkonglomerat setzt sich aus zwölf Personen zusammen. Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Reinhold Schulte. Der Aufsichtsrat tagt zweimal jährlich.

Der Aufsichtsrat der einzelnen Obergesellschaften hat zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Kapitalanlageausschuss und einen Ausschuss für Versicherungstechnik eingerichtet. Die Ausschüsse tagen ebenfalls zweimal jährlich. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung für jeweils fünf Jahre gewählt.

### **B.1.2 Darstellung der vier Schlüsselfunktionen**

Im Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe wurden die vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Diese sind die Interne Revision, die Compliance-Funktion, die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion.

#### **Interne Revision**

Die Interne Revision ist verantwortlich für die laufende Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems im Hinblick auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Funktion der Internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die Verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Konzernrevision direkt an den Vorstandsvorsitzenden der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion direkt an den gesamten Vorstand der Obergesellschaften.

Sämtliche Mitarbeiter in der Konzernrevision nehmen ihre Aufgabenstellung selbstständig und unabhängig wahr. Die Konzernrevision ist bei ihrer Aufgabenerfüllung keinen Weisungen oder unangemessenen Einflüssen etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand der Obergesellschaften oder den Aufsichtsrat der Obergesellschaften ausgesetzt. Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass Mitarbeiter der Konzernrevision nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und Personen, die in anderen Funktionsstellen der Gruppe tätig sind, grundsätzlich keine Aufgaben der Konzernrevision wahrnehmen. Zudem besitzt die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

#### **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion ist verantwortlich für die Einhaltung von externen und internen Regelungen. Sie wird durch den Chief Compliance Officer geleitet. Dieser berichtet als Verantwortliche Person für die Compliance-Funktion direkt an den Vorstandsvorsitzenden sowie in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion direkt an den gesamten Vorstand der Obergesellschaften.

Tätig wird die Compliance-Funktion für die inländischen Versicherungsunternehmen des Finanzkonglomerats und darüber hinaus für andere Tochtergesellschaften, soweit diese nicht – aufgrund der Einrichtung einer eigenständigen Compliance-Funktion beziehungsweise aufgrund bestehender Ausgliederungen mit anderen Unternehmen – ausdrücklich ausgenommen sind.

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus dem Chief Compliance Officer, einem zentralen Compliance-Office mit zentralen Compliance Officern, den dezentralen Compliance Officern je Ressort und den Compliance-Beauftragten der Tochtergesellschaften. Das zentrale Compliance-Office wird geführt durch den Chief Compliance Officer. Das Compliance-Office beschäftigt sich insbesondere mit der laufenden Überwachung der Einhaltung der externen und internen Anforderungen, der Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems und der weiteren Etablierung des gruppenweit einheitlichen Compliance-Verständnisses. Es unterstützt zudem Mitarbeiter, Führungskräfte und den Vorstand der Versicherungsgesellschaften bei der Umsetzung der im Compliance-Kodex der SIGNAL

IDUNA Gruppe festgelegten Verhaltensgrundsätze. Sämtliche Mitarbeiter in der Compliance-Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Compliance-Aufgabe dem fachlichen Weisungsrecht des Chief Compliance Officers. Zudem besitzt die Compliance-Funktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Compliance-Funktion, wenn Compliance-Risiken zu erkennen sind, wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Detaillierte Informationen zur Compliance-Funktion finden sich in Abschnitt B.4.2 dieses Berichtes.

### **Risikomanagementfunktion**

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die operative Durchführung des Risikomanagements. Die Verantwortliche Person für die Funktion berichtet in seiner Rolle als Leitung Risikomanagement direkt an den für das Risikomanagement zuständigen Ressortleiter sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion an das speziell für Themen aus dem Risikomanagementprozess eingerichtete Risikokomitee und direkt an den Vorstand der Obergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die Risikomanagementfunktion ist in einer Matrixorganisation aufgestellt und setzt sich aus der Funktionsstelle Zentrales Risikomanagement (zentrale Risikomanagementfunktion), der dezentralen Risikomanagementfunktion je Ressort und den lokalen Risikomanagementfunktionen der Finanz- und Auslandstöchter sowie der DEURAG zusammen.

Es erfolgen Regelgespräche

- innerhalb der Risikomanagementfunktion,
- zwischen der Risikomanagementfunktion und den für die Risikosteuerung verantwortlichen Risikomanagern sowie
- zwischen der zentralen Risikomanagementfunktion der SIGNAL IDUNA Gruppe und den lokalen Risikomanagementfunktionen.

Hierbei erfolgt ein Austausch zur Risikoidentifikation und -bewertung, zudem wird die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen analysiert. Die Kommunikation beseitigt Schnittstellenprobleme und stellt die zeitnahe Umsetzung von externen Anforderungen sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sicher.

Sämtliche Mitarbeiter in der Risikomanagementfunktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Risikomanagementfunktion. Zudem besitzt die Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Risikomanagementfunktion, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder wesentliche bzw. bestandsgefährdende Risiken erkennbar werden. Die Mitglieder der Risikomanagementfunktion berichten zu speziellen Sachverhalten im Rahmen von Sitzungen, Stellungnahmen, Berichten und Vorstandsvorlagen an das Risikokomitee bzw. der Geschäftsleitung.

### **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Versicherungsmathematische Funktion ist verantwortlich für die Validierung der Angemessenheit der Berechnungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb der Solvabilitätsbewertung (Säule I) für die Ergebnisse der SIGNAL IDUNA Gruppe. Für die SIGNAL IDUNA Gruppe ist als Inhaber der Schlüsselfunktion der Leiter des zentralen Risikomanagements benannt. Für die Einzelgesellschaften ist der jeweilige Verantwortliche Aktuar der

Gesellschaft benannt. Somit ist sichergestellt, dass die Versicherungsmathematische Funktion über die fachliche Qualifikation verfügt. Die Verantwortliche Person für die Funktion berichtet direkt an den Vorstand der Obergesellschaften und das Risikokomitee.

Sämtliche Mitarbeiter in der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Versicherungsmathematischen Funktion.

### **B.1.3 Darstellung wesentlicher Änderungen des Governance-Systems**

Das Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe ist mit Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016 vollständig eingerichtet worden. Im Zuge dessen wurden die Leitlinien mit Bezug zur Internen Revision sowie zur Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematischen Funktion implementiert. Darüber hinaus wurden auch die sonstigen Elemente zum Governance-System erstmalig in den Regelbetrieb überführt. Im Jahresverlauf 2017 wurden die Leitlinien überprüft und bei wesentlichen Änderungen dem Vorstand der Versicherungsgesellschaften zur Entscheidung vorgebracht. Zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation werden seit 2016 Schulungen für verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen und darüber hinaus für Aufsichtsräte und Vorstände erfolgreich durchgeführt.

Im Berichtsjahr haben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen im Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe ergeben.

### **B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken**

Die Vergütungsleitlinie der SIGNAL IDUNA Gruppe bildet die Grundlage für eine transparente und nachhaltige Geschäftsentwicklung. Die Leitlinie steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie im Einklang. Ein wesentlicher Anteil der Vergütung besteht aus dem Festgehalt. Bei der Bemessung des Festgehalts werden jeweils die Marktkonformität, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, der Arbeitsaufwand und der Verantwortungsrahmen als Kriterien herangezogen. Variable Vergütungen werden insbesondere im Rahmen von Zielvereinbarungen für Leitende Angestellte vereinbart. Soweit variable Vergütungen geleistet werden, werden diese sowohl an den Einzelzielen als auch an den jeweiligen Unternehmenszielen ausgerichtet. Die Einzelziele werden nicht an kurzfristigen Zielen bemessen, sondern sind an den mittelfristigen Zielen der SIGNAL IDUNA Gruppe ausgerichtet. Durch die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme werden keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen. Vielmehr wird die jährliche Tantieme an der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse ausgerichtet. Soweit betriebliche Altersversorgungen gewährt werden, werden diese in Form einer beitragsorientierten Unterstützungskasse oder als Direktzusage gewährt. Insgesamt ist der relative Anteil der variablen Vergütung von eher untergeordneter Bedeutung.

### **B.1.5 Informationen zu wesentlichen Transaktionen**

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern der Leitungs- und Aufsichtsorgane oder mit nahestehenden Personen durchgeführt. Gleiches galt auch für die Mitglieder bei der SIGNAL IDUNA Gruppe, die aufgrund der Rechtsform der einzelnen Obergesellschaften als VVaG auch Träger der Obergesellschaften sind.



### B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand der Versicherungsgesellschaften bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Abs. 2 VAG, wobei der Turnus der Bewertung für einzelne Prüffelder entsprechend dem Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Gruppe festgelegt wird. Im Einzelnen wurden folgende Prüffelder definiert:

- Governance-System als Ganzes (Proportionalität, wesentliche Risiken, Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung)
- Governance-Anforderungen auf Gruppenebene
- Allgemeine Governance-Anforderungen
- Schlüsselfunktionen
- Risikomanagementprozess inklusive ORSA
- Anforderungen an die Geschäftsorganisation in Bezug auf Eigenmittel
- Internes Kontrollsystem, Dokumentation
- Ausgliederungen
- Notfallplanung
- Fit & Proper
- Datenqualität

Im Berichtsjahr 2017 wurde das Governance-System weiter verfeinert. Die erstmalige ganzheitliche Bewertung der gesamten Geschäftsorganisation im Sinne des § 23 Abs. 2 VAG bzw. Abschnitt 8.2 aus dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) wurde im ersten Halbjahr 2018 abgeschlossen. Die Ergebnisse der ganzheitlichen Bewertung der Geschäftsorganisation wurden auf den Vorstand zugebracht. Der Vorstand hat auf Basis der Ergebnisse das Governance-System - vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der SIGNAL IDUNA Gruppe inhärenten Risiken - als insgesamt angemessen beurteilt. Für wenige Prüffelder wurden Folgeaufträge zur weiteren Stärkung des Governance-Systems in Auftrag gegeben.

### B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) müssen Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet („fit“) und persönlich zuverlässig („proper“) sein, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Die tatsächliche Leitung wird bei der SIGNAL IDUNA Gruppe durch den Vorstand der Versicherungsgesellschaften wahrgenommen. Zu den Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, zählen bei der SIGNAL IDUNA Gruppe Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die verantwortlichen Personen der vier eingerichteten Schlüsselfunktionen. Darüber hinaus hat die SIGNAL IDUNA Gruppe keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen der Versicherungsgesellschaften gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der jeweiligen Gesellschaft spezifische, von der BaFin festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person bezogen auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der eingerichteten Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance-Struktur der Gesellschaften sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der Gesellschaften getroffen werden.

Die Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern sowie von Aufsichtsratsmitgliedern der Versicherungsgesellschaften hinsichtlich der von der BaFin geforderten Kriterien erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Eignungsbeurteilung für die Leiter von Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand der Versicherungsgesellschaften vorgenommen. Bei der Eignungsbeurteilung werden verschiedene Kriterien berücksichtigt und anhand dieser wird eine entsprechende Einschätzung hinsichtlich der Einzelkriterien „Fit & Proper“, „Nicht Fit & Proper“ oder mit Auflagen getroffen.

Die interne Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen der Versicherungsgesellschaften berücksichtigt die erforderlichen Anzeige- bzw. Zustimmungspflichten gemäß § 47 Nr. 1 VAG. Die erforderlichen fachlichen Kompetenzen der Kandidaten (insbesondere Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen der Versicherungsgesellschaften) berücksichtigen die Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaft in angemessener Art und Weise.

Zur Sicherstellung der dauerhaften fachlichen Qualifikation wurde ein Schulungskonzept implementiert. In diesem Schulungskonzept sind

- Grundlagenmodule für die Mitglieder der Aufsichtsräte und
- Vertiefungsmodule für die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie für die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen und ggf. Ausgliederungsbeauftragte der Versicherungsgesellschaften vorgesehen.

An den Vertiefungsschulungen können auch die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen und sonstige Mitarbeiter teilnehmen. Eine laufende Eignung wird durch regelmäßige/wiederholende Schulungen/Fortbildungen sichergestellt. Die Schulungen werden durch interne Spezialisten durchgeführt. Ergänzend werden Aufsichtsratsmitglieder entsprechend den Vorgaben im Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG vom 23. November 2016, Abschnitt III, gebeten, jährlich eine Selbsteinschätzung betreffend ihre vorhandenen Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung abzugeben. Darauf basierend befasst sich der Aufsichtsrat mit Entwicklungsmaßnahmen zum weiteren Ausbau von Kenntnissen in den relevanten Themenfeldern. In einem aufzustellenden Entwicklungsplan werden dann bei Bedarf auch Schulungsangebote unterbreitet; ebenso wird ein etwaiger Anpassungsbedarf im vorhandenen Schulungsprogramm aufgezeigt, um den individuellen Bedürfnissen der Aufsichtsratsmitglieder nachhaltig Rechnung tragen zu können.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „proper“ sowie entsprechend notwendige Voraussetzungen zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit und die sich daraus ergebenden Prozesse und Verfahren zur Festlegung der fachlichen und persönlichen Eignung sind darüber hinaus detailliert in der jeweiligen unternehmensinternen Fit & Proper-Leitlinie dargestellt und werden laufend weiterentwickelt.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **B.3.1 Risikomanagementsystem**

Zentrale Eckpfeiler des Risikomanagementsystems sind die Risikokultur, die Risikostrategie sowie der Risikomanagementprozess. Die zu erfüllenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden durch die Risikomanagementorganisation in die aufbauorganisatorischen Regelungen integriert.

Die vorhandene **Risikokultur** fördert ein übergreifendes Bewusstsein für das Vorhandensein von Risiken und den offenen Umgang mit diesen.

Die **Risikostrategie** wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und ist zu dieser konsistent. Die Risikostrategie beinhaltet die Beschreibung der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Finanz- und Ertragslage der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie den daraus resultierenden Umgang mit den Risiken einschließlich Steuerung und Überwachung. Dabei ist festgelegt, dass nur solche Risiken eingegangen werden, die nicht zu einer die Existenz der SIGNAL IDUNA Gruppe gefährdenden Situation führen. Dies beinhaltet insbesondere die Sicherstellung der Eigenständigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe, den Schutz der Versicherten sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus sind Anlässe definiert, die eine Ad-hoc-Überprüfung erfordern, wie beispielsweise die Aktualisierung der Geschäftsstrategie oder signifikante Änderungen des Gesamtrisikoprofils. Die aktualisierte Risikostrategie wird vom Vorstand der Obergesellschaften verabschiedet.

Der **Risikomanagementprozess** setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung sowie der Risikoüberwachung und -berichterstattung zusammen. Die wesentlichen Prozesse werden in internen Leitlinien definiert.

Zur Risikoidentifikation werden u. a. quartalsweise Risikoinventuren durchgeführt. Darüber hinaus findet eine jährliche Emerging Risk-Inventur statt. Bei dieser werden neu auftretende Ereignisse oder zunehmende Trends berücksichtigt, die das Geschäftsumfeld der SIGNAL IDUNA Gruppe betreffen, wobei deren Ursache nicht oder nicht direkt von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflussbar sein können.

Für alle Einzelrisiken erfolgt eine Risikoanalyse und -bewertung als Teil der Risikoinventur. Die Risiken werden anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schadenhöhe bewertet. Die getroffenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen (Nettobewertung). Darüber hinaus werden die Risiken durch die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung sowie mittels der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA) quantitativ bewertet. In diesem ORSA-Prozess erfolgt zusätzlich eine Analyse der Veränderung des Risikoprofils und der Kapitalanforderungen über den Planungszeitraum.

Sowohl die Risikosteuerung als auch die Risikoüberwachung werden durch das Risikotragfähigkeitskonzept, das daraus abgeleitete Limitsystem sowie weitere Risikokennzahlen unterstützt. Die genannten Instrumente werden stetig weiterentwickelt.

Die Risikotragfähigkeit determiniert den maximalen Umfang der Risikoübernahme. Die darauf aufbauenden Limite sowie das implementierte Frühwarnsystem setzen die Vorgaben aus der Risikostrategie um.

Die Risikosteuerung liegt dezentral in der Verantwortung der Fachbereiche. Durch die Trennung des Eingehens von Risikopositionen und der Risikoüberwachung wird organisatorisch sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte entstehen.

Innerhalb des Risikomanagements werden auch Planungs- und Überwachungssysteme eingesetzt, die die Verfolgung von Ziel-/Ist-Abweichungen ermöglichen. Die Überwachungssysteme und -prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Das Risikomanagementsystem der SIGNAL IDUNA Gruppe ist zudem jährlicher Prüfungsschwerpunkt der Internen Revision.

Die Finanztöchter haben eigenständige Risikomanagementsysteme auf der Grundlage der für sie geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Vorgaben etabliert. Sie verwenden auf ihre jeweiligen Geschäftsmodelle abgestimmte Mess- und Steuerungssysteme für das Management und die Limitierung ihrer Risiken.

Die Risiken der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sind in das Risikomanagementsystem auf Gruppenebene integriert. Die entsprechenden Risikomanagementsysteme und -prozesse sind miteinander verzahnt. So beinhaltet die Risikoberichterstattung auf Gruppenebene auch die wesentlichen Risiken dieser Unternehmen.

Über die im Rahmen des Risikomanagementprozesses und der Risikoinventur als materiell eingestufte Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee und die Vorstände. Zudem erfolgt eine obligatorische Beurteilung der Auswirkungen von Beschlussvorschlägen in Vorstandsvorlagen auf die Risikolage.

Die Risiken aus der Geschäftstätigkeit der einzelnen Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ergeben sich im Wesentlichen aus dem betriebenen Erstversicherungsgeschäft und der daraus erforderlichen Anlage und Verwaltung großer Kapitalanlagebestände.

Die Risiken werden durch Steuerungsmaßnahmen wie z. B. angemessene Kalkulation der Produkte, Zeichnungspolitik, passives Rückversicherungsmanagement, Schadenmanagement sowie Optimierung der Kapitalanlagestruktur gesteuert.

Darüber hinaus können sich für die SIGNAL IDUNA Gruppe Risiken ergeben, denen die einzelnen Unternehmen nicht ausgesetzt wären, sofern sie nicht zur Gruppe gehören würden oder deren Auswirkungen sich in der Gruppe verstärken. Hierzu gehören beispielsweise Ansteckungsrisiken, Risiken aus gruppeninternen Transaktionen und Risikokonzentrationen sowie Risiken, die aus der Komplexität der Gruppenstruktur entstehen können.

Die Überwachung der gruppenspezifischen Risiken erfolgt im Rahmen des Risikomanagementprozesses der SIGNAL IDUNA Gruppe. Zusätzlich wurden durch die erfolgreiche Umsetzung des Zukunftsprogramms 2018 Prozesse optimiert und die Steuerung der Gruppe damit vereinfacht.

Die wesentlichen Treiber der Risiken in der für die SIGNAL IDUNA Gruppe besonders bedeutsamen Sparte Krankenversicherung sind originär in übergreifenden externen Einflussfaktoren begründet. Vorrangig können diese Abweichungen von den bei der Kalkulation getroffenen Annahmen verursachen. Ziel der Steuerung ist es, diese Abweichungen zu begrenzen bzw. die Risiken ausreichend zu finanzieren. Wesentliche Hebel zur Steuerung der versicherungstechnischen Risiken bestehen in der angemessenen Kalkulation der Produkte, risikoadäquaten Zeichnung des Geschäftes, Steuerung der Bestandsstruktur und -größe, Steuerung der Leistungsausgaben sowie Glättung des Zahlungsstroms. Zudem erfolgt eine Optimierung der Kapitalanlagestruktur zur Steuerung des Marktrisikos.

In der Sparte Lebensversicherung bestehen Steuerungsmöglichkeiten durch die Gestaltung der Annahmepolitik und des Produktdesigns. Daher liegt der Fokus auf dem Vertrieb von fondsgebundenen, innovativen hybriden und Risiko-lebens-Versicherungsprodukten, die sich positiv auf die Solvabilitätssituation auswirken.

Charakteristisch für das Erstversicherungsgeschäft in der Sparte Schadenversicherung ist, dass der Fokus auf der Versicherung von Privatpersonen sowie kleinen und mittleren Gewerbeunternehmen liegt. Dadurch werden die mit Industrie und Großgewerben einhergehenden Volatilitäten vermieden. Darüber hinaus werden Risiken aus Naturkatastrophen weitestgehend durch eine konservative Rückversicherungspolitik abgefangen.

### **B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist Bestandteil des Risikomanagementprozesses und somit ein Teil des Risikomanagementsystems.

Anhand des eigenen Risikoprofils wird der gruppeneigene Kapitalbedarf - auch Gesamtsolvenzbedarf genannt - analysiert und bewertet. Dieser Gesamtsolvenzbedarf muss durch die Eigenmittel bedeckt werden, die hierfür geeignet sind. Die Überprüfung der Eignung erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses.

Unter dem Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Gruppe wird die Gesamtheit aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken verstanden, die durch das Geschäft bedingt sind und denen die SIGNAL IDUNA Gruppe kurz-, mittel- und langfristig ausgesetzt ist oder sein könnte.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvenzbedarfs verwenden wir unser Gesamtsolvenzmodell. Dieses basiert in seiner grundlegenden Methodik auf der Standardformel gemäß Solvency II. Um das Risikoprofil der SIGNAL IDUNA Gruppe darin zutreffend abzubilden, wird für jede Risikosubkategorie – also beispielsweise das Storno-, Aktien- oder Spreadrisiko – überprüft, ob deren Modellierung und Kalibrierung dem dazu korrespondierenden „echten“ Risiko der SIGNAL IDUNA Gruppe entspricht. Sofern dies verneint werden muss und die Risikosubkategorie materiell ist oder eine gruppeneigene Modellierung oder Kalibrierung materiellen Einfluss auf die Höhe des Gesamtsolvenzbedarfs hätte, wird eine Anpassung bzw. Neumodellierung vorgenommen. Darüber hinaus werden die in der Standardformel angenommenen und mit Hilfe von Korrelationen abgebildeten Abhängigkeiten zwischen den jeweiligen Risikosubkategorien kritisch hinterfragt.

Die so quantitativ anhand des Gesamtsolvenzbedarfs bewerteten Risiken werden in einem sogenannten Top Risk-Assessment (TRA) mit nicht explizit quantitativ bewerteten Risiken zum Gesamtrisikoprofil der SIGNAL IDUNA Gruppe zusammengefügt. Hierbei kommt ein Scoring-Verfahren zum Einsatz. Das Ergebnis dieses TRA ist ein Ranking der Hauptrisiken der SIGNAL IDUNA Gruppe, welches zu ihrer Priorisierung in den weiteren Schritten des Risikomanagementprozesses, insbesondere der Risikosteuerung, herangezogen werden kann. Nicht explizit quantitativ bewertete Risiken sind solche, die in der Standardformel vorgabegemäß pauschal berücksichtigt werden (vor allem operationelle Risiken) oder deren Auswirkungen nicht oder nur eingeschränkt durch zusätzliche Kapitalanforderungen entgegen gewirkt werden kann (Liquiditätsrisiken, andere Risiken).

Die regelmäßige Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchgeführt und basiert auf dem Datenstand zum 31. Dezember des Berichtsjahres und der zum April des Folgejahres erstellten mittelfristigen Hochrechnung. Letztere ist Teil des Konzernplanungsprozesses, basiert auf der Geschäftsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe und beinhaltet alle verabschiedeten und aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten wesentlichen Maßnahmen.

Darüber hinaus führen gemäß dem Materialitätskonzept der SIGNAL IDUNA Gruppe materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse, wie z. B. der Einstieg in neue Geschäftsbereiche, die bedeutende Änderung von Risikotoleranzschwellen, Bestandsübertragungen oder starke Veränderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSA.

Die Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Verabschiedung der Ergebnisse liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes der Obergesellschaften, die operative Durchführung bei der Risikomanagementfunktion. Der Vorstand der Obergesellschaften überwacht die Durchführung kontinuierlich und ist insbesondere in die Abstimmung der Annahmen sowie die Festlegung der durchzuführenden Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Szenario-rechnungen aktiv in den Prozess involviert. Er diskutiert Ergebnisse und Zwischenergebnisse sowie die aus dem ORSA-Prozess abgeleiteten Maßnahmen, verabschiedet den ORSA-Bericht und gibt diesen für den Versand an die Aufsichtsbehörde frei.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen zur Durchführung des ORSA-Prozesses sind in der gruppeneigenen ORSA-Leitlinie niedergelegt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zum ORSA werden vom Vorstand der Obergesellschaften für das Management des Geschäfts eingesetzt. Es erfolgt eine obligatorische Beurteilung der Auswirkungen von Beschlussvorschlägen in Vorstandsvorlagen auf die ORSA-Ergebnisse.

Darüber hinaus besteht eine Interaktion zwischen dem Risikomanagement und dem Kapitalmanagement. Auf der einen Seite kann anhand des Kapitalmanagementplans in den ORSA-Projektionsrechnungen ermittelt werden, ob ausreichende Eigenmittel sowie die notwendigen Qualitätsklassen an Eigenmittel in der Zukunft zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite geben die ORSA-Projektionsrechnungen Aufschluss darüber, ob die Kapitalmanagementplanung adäquat ist. Sofern die Notwendigkeit von Kapitalmaßnahmen gesehen wird, werden entsprechende Berechnungen der Eigenmittel und des Gesamtsolvenzbedarfs wie auch des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs zum Stichtag und im Planungszeitraum durchgeführt.

Schließlich trägt die Überwachung der Einhaltung von Risikotoleranzschwellen (Limitsystem) pro Risikokategorie bzw. Risikosubkategorie dazu bei, jederzeit die Risikotragfähigkeit und die ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wie auch des Gesamtsolvenzbedarfs mit Eigenmitteln zu gewährleisten. Auch daraus können rechtzeitig eventuelle Handlungsbedarfe im Hinblick auf das Risikomanagement (Risikoreduzierung) oder das Kapitalmanagement (Stärkung der Eigenmittelausstattung) erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

### **B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems**

Entsprechend den Ausführungen des IDW PS 261 (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland) werden unter einem „Internen Kontrollsystem“ (IKS) die von der Unternehmensleitung im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften gerichtet sind.

Das IKS ist in das Governance-System der SIGNAL IDUNA Gruppe eingebunden und ermöglicht mit der Integration in die ersten zwei Verteidigungslinien des Modells der drei Verteidigungslinien eine systematische Herangehensweise an Risiken. Wesentliche Bausteine des IKS sind

- ein interner Kontrollrahmen,
- angemessene Melderegeln auf allen Unternehmensebenen und
- eine Compliance-Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen.

Der interne Kontrollrahmen setzt sich dabei zusammen aus prozessintegrierten Kontrollmaßnahmen, Präventionsmaßnahmen und Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren.

Mit Aktualisierung der IKS-Leitlinie der SIGNAL IDUNA Gruppe zum 1. Dezember 2017 liegt der Fokus des IKS verstärkt auf

- prozessintegrierten Kontrollmaßnahmen,
- weiteren Präventionsmaßnahmen (beispielsweise gültige Richtlinien, Schulungen und organisatorische Sicherungsmaßnahmen), als auch
- der Dokumentation wesentlicher Geschäftsprozesse.

Aufgrund gesetzlicher Normen und externer Prüfungsvorgaben ergeben sich für das IKS insbesondere Anforderungen für den Aufbau und Ausbau einer IKS-Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse. Der Fokus liegt hierbei auf den prozessintegrierten Risiken und Kontrollmaßnahmen. Es ergibt sich die Notwendigkeit, die für das IKS als wesentlich zu klassifizierenden Prozesse hinreichend zu dokumentieren und alle geforderten Informationen auch in Verbindung zum Risikomanagementsystem jederzeit für interne oder externe Prüfungen zur Verfügung stellen zu können. Hierzu wird bei der SIGNAL IDUNA Gruppe ein Prozessmodellierungstool genutzt, innerhalb dessen die Darstellung der wesentlichen Prozesse sowohl grafisch als auch tabellarisch erfolgt. Die Ausgestaltung der IKS-Dokumentation orientiert sich an dem GDV-Leitfaden „Dokumentation des Internen Kontrollsystems“.

Die IKS-Prozessdokumentation umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse inklusive ihrer prozessinhärenten Risiken und Kontrollen. Die Wirksamkeit dieser internen Kontrollen wird regelmäßig durch die jeweils zuständige interne Revisionsfunktion geprüft. Die Dokumentation wird mindestens jährlich und bei Bedarf aktualisiert.

Dem Vorstand der Obergesellschaften wird jährlich über Anpassungen der IKS-Dokumentation berichtet. Insbesondere Neuaufnahmen von Prozessen, Veränderungen von Prozessdokumentationen, Veränderungen der Verwaltungs- und/oder der Archivierungstätigkeiten werden hier dargestellt.

#### **B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion**

##### **Zuständigkeiten**

Die Compliance-Funktion der IDUNA Leben als Muttergesellschaft im Finanzkonglomerat ist verantwortlich für die Umsetzung der Compliance-Funktion auf Gruppenebene. Die folgende Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion orientiert sich daher an der Compliance-Funktion der IDUNA Leben.

Der Chief Compliance Officer (CCO) ist zuständig für die angemessene und wirksame Ausgestaltung sowie die kontinuierliche risikoorientierte Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems (CMS). Zudem ist er verantwortlich für die Ausgestaltung der zentralen und dezentralen Compliance-Organisationsstrukturen.

### **Aufgaben**

Der Chief Compliance Officer hat insbesondere

- den Vorstand der Obergesellschaften und hierarchieübergreifend die zuständigen Mitarbeiter der SIGNAL IDUNA Gruppe in allen Fragen der Prävention und Reaktion zur Erreichung der Compliance-Ziele sowie bezüglich der Einhaltung von externen und internen Vorgaben für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts fortlaufend zu beraten (Beratungsfunktion),
- mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für die Gruppe und die Einzelunternehmen zu beurteilen (Frühwarnfunktion),
- das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Compliance-Risiko zu identifizieren und zu beurteilen und somit eine regelmäßige Compliance-Risikoanalyse einschließlich Bewertung der implementierten Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit durchzuführen (Risikokontrollfunktion), sowie
- die Einhaltung der Compliance-Anforderungen zu überwachen (Überwachungsfunktion).

Hierzu hat er das CMS kontinuierlich in Bezug auf seine tatsächliche Anwendung, Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen und nach Maßgabe der festgestellten Compliance-Risiken konzeptionell und instrumentell fortzuentwickeln.

Der dezentrale Compliance Officer (dCO) hat insbesondere

- den Prozess der Risikoidentifizierung und -bewertung zu unterstützen,
- in allen Geschäftsprozessen innerhalb des Ressorts auf die Erreichung der Compliance-Ziele hinzuwirken,
- als erster Ansprechpartner in allen Compliance-relevanten Fragestellungen den Mitarbeitern des Ressorts zur Verfügung zu stehen sowie
- in seinem Ressort mit den zentral zur Verfügung gestellten Informationsinstrumenten die Compliance-Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Compliance-Office zu überwachen.

### **Rechte und Kompetenzen**

Zur Erfüllung der Aufgaben wurden folgende Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Weisungsrecht  
Für alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Tätigkeiten hat der CCO Weisungsrechte, die auch die fachliche Weisung der dCO in Bezug auf ihre Compliance-Tätigkeiten umfasst. Sollten Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten oder drohenden, erheblichen Reputationsschäden notwendig sein, kann er diese anweisen.
- Zugriff- und Zutrittsrecht, Informationsrecht  
Der CCO darf die für seine Aufgabenstellung erforderlichen Informationen erheben beziehungsweise abfragen und verfügt hierfür über alle erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Darüber hinaus wird er vom jeweiligen



Vorstand der Obergesellschaften und allen anderen Unternehmenseinheiten aktiv über alle Tatsachen informiert, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind beziehungsweise sein könnten. Die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion haben die für ihre Aufgabenstellung erforderlichen Informationen und erhalten alle notwendigen Zugriffs- und Zutrittsrechte.

- **Vetorecht**  
Der CCO verfügt über ein Vetorecht, wodurch er die Möglichkeit hat, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige Vorschriften oder SIGNAL IDUNA-interne Vorgaben aus seiner Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Ergänzend dazu haben die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion ein sogenanntes Votumsrecht. Sie können empfehlen, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige Vorschriften oder interne Vorgaben aus ihrer Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Sollte die Funktionsstelle der Empfehlung nicht folgen, können sie den CCO hinzuziehen, der sein Vetorecht ausüben kann.

#### **Berichtswege**

Der CCO berichtet ad hoc und mindestens jährlich dem Vorstand der Obergesellschaften über die Ergebnisse der Umsetzung des Compliance-Plans und die Compliance-Risikosituation der SIGNAL IDUNA Gruppe. Hierzu erstellt er einen Berichtsplan, der auch die Zeitpunkte für die vorbereitenden Berichte der dCO enthält.

Der dCO berichtet ad hoc und mindestens halbjährlich der Ressortleitung seines Zuständigkeitsbereiches sowie dem CCO unmittelbar über alle wesentlichen Beobachtungen und Feststellungen, die sich aus der Durchführung des Compliance- und Überwachungsplans ergeben.

Der CCO steht im regelmäßigen Austausch mit den Compliance-Beauftragten und/oder Vorständen der Tochterunternehmen. Darüber hinaus erhält die Compliance-Funktion der Obergesellschaften regelmäßig die Compliance-Berichte der ausländischen Versicherungsunternehmen.

#### **Angaben zur Bewertung der Angemessenheit von der Gruppe getroffenen Maßnahmen zur Verhütung einer Non-Compliance**

Die getroffenen Maßnahmen werden als angemessen zur Verhütung einer Non-Compliance bewertet. Die Maßnahmen werden laufend weiter verfeinert.

#### **Angaben zur Häufigkeit der Überprüfung der Compliance-Richtlinien und Angaben zu im Berichtszeitraum aufgetretenen Veränderungen der Compliance-Richtlinien**

Es findet eine jährliche Überprüfung der Compliance-Richtlinien statt. Abgeleitet aus den daraus resultierenden Überprüfungsergebnissen werden die Compliance-Richtlinien gegebenenfalls überarbeitet und verändert.

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

### **Zuständigkeiten**

Oberstes Ziel der Internen Revision ist es, den Wert der Organisation durch risikoorientierte und objektive Prüfung, Beratung und Einblicke zu erhöhen und zu schützen (vgl. IPPF vom 12. Juli 2017 „Mission“).

Die Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung der Internen Revision gelten, sind in einer Leitlinie festgelegt und durch den Vorstand der Obergesellschaften verabschiedet worden. Zusammen mit dem Handbuch der Konzernrevision wird so ein Rahmen geschaffen, der die Konzernrevision zur Einhaltung einheitlicher Mindeststandards, Regeln und operativer Verfahren der Gruppe verpflichtet.

Die Konzernrevision dient dem Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten aller Art und unterstützt den Vorstand der Obergesellschaften bei der Umsetzung seiner Vermögensbetreuungspflicht. Weiterhin unterstützt die Konzernrevision die Steuerung der Gruppe und trägt somit zur Erreichung der Unternehmensziele bei.

Die Konzernrevision übernimmt nicht nur die Prüfungs- und Beratungsleistungen auf Ebene der Einzelunternehmen, sondern auch für die zur Solvency II gehörenden Gesellschaften als Gruppe (Gruppenfunktion).

Zur Sicherstellung der Konformität der Anforderungen auf Gruppenebene und eines einheitlichen Handlungsrahmen übt die Konzernrevision die ihr zugewiesene Richtlinienkompetenz gegenüber den Revisionsabteilungen von Tochterunternehmen aus und koordiniert die Zusammenarbeit.

### **Aufgaben**

Die Funktion Interne Revision wird durch die Konzernrevision nach der Definition des DIIR/IIA und der EIOPA-Leitlinien wahrgenommen. Die Konzernrevision prüft und beurteilt unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts insbesondere

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes der Obergesellschaften eingerichteten Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems,
- die Anwendung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Risikomanagementsysteme und des Anweisungs- und Informationswesens,
- die Grundlagen (Datenbasis) für die wesentlichen Entscheidungsprozesse und das interne Berichtswesen,
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmens- beziehungsweise Vorstandsentscheidungen und
- die Wahrnehmung der Führungsverantwortung im Sinne der Unternehmensleitung.

Die Betrachtung der Kosten und der Wirtschaftlichkeit ist grundsätzlich - neben den Risiken (Risikobetrachtung und -analyse) - Bestandteil der Prüfungshandlungen gemäß den beruflichen Standards.

Ihre Aufgaben übt die Konzernrevision durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen (ex-post und ex-ante) der Aufbau- und Ablauforganisation und des IKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse aus. Sie resultieren aus der risikoorientierten Jahres- bzw. Mehrjahresplanung, die eine zeitnahe Identifizierung von Schwachstellen der internen Kontrollsysteme und Mängel der Betriebssysteme gewährleistet. Der Jahresprüfungsplan wird vom Vorstand der Obergesellschaften genehmigt.

Neben der Prüfungs- und Beratungstätigkeit übernimmt die Konzernrevision die Koordination bzw. Aufklärung anlässlich möglicher doloser Handlungen von Mitarbeitern bzw. von Vertriebspartnern. Im Rahmen der Fraud-Bearbeitung kann die Konzernrevision Sonderprüfungen ansetzen, wenn eine akute Risikogefährdung vorliegt bzw. dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Konzernrevision überwacht die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen und die Beseitigung festgestellter Mängel. Die Verantwortung für die inhaltliche und termingerechte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen trägt der jeweils als zuständig benannte Bereich. Die Konzernrevision ist verantwortlich für die nachvollziehbare Überwachung der Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel und die Verifizierung der Umsetzung verbindlich vereinbarter Maßnahmen.

Soweit aus Sicht der Konzernrevision ihre Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet ist, kann sie im Rahmen ihrer Aufgaben für die Geschäftsleitung oder andere Organisationseinheiten der SIGNAL IDUNA Gruppe beratend tätig sein. Die Konzernrevision erbringt Beratungsleistungen regelmäßig in Form von Kommentierungen und Abstimmungen von Vorstandsvorlagen, Anweisungen und Leitlinien sowie im Rahmen von Unterstützungsleistungen bei Projekten.

### **Rechte und Kompetenzen**

Die Konzernrevision bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig. Das VAG sieht vor, dass die Interne Revision „objektiv und unabhängig von anderen betrieblichen Funktionen“ sein soll.

Diese Anforderungen decken sich mit folgenden Grundsätzen der Revisionstätigkeit, nach denen die Konzernrevision ihre Tätigkeit wahrnimmt:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz

### **Berichtswesen**

Die Konzernrevision berichtet grundsätzlich an den Vorstand der Obergesellschaften. Die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit werden in Form von Revisionsberichten oder Aktenvermerken dokumentiert. Darüber hinaus informiert die Konzernrevision über ihre Tätigkeit im Rahmen von Regelberichten und Sonderberichten. Die Prüfungsfeststellungen werden nach einer festgelegten Systematik einzeln bewertet. Wesentliche Mängel werden gesondert herausgestellt. Bei Vorliegen schwerwiegender oder besonders schwerwiegender Mängel wird der Vorstand der Obergesellschaften unverzüglich informiert.

Zum Quartalsende wird eine Erfolgskontrolle für den Vorstand der Obergesellschaften erstellt, die eine Übersicht über den jeweiligen Erfüllungsgrad der ursprünglichen Jahresplanung enthält.

Der Vorstand der Obergesellschaften erhält außerdem einmal jährlich eine Auswertung über den Umsetzungsstand der noch offenen Maßnahmen zu einem Stichtag. Die Auswertung enthält neben den offenen Maßnahmen, die aus Prüfungen der Konzernrevision resultieren, auch sämtliche offenen Maßnahmen der Tochterunternehmen mit eigener Revision und stellt insbesondere solche Maßnahmen dar, deren Umsetzungstermin überschritten wurde. Die Auswertung ist Gegenstand der Vorstandsbefassung.

Über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen für die inländischen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie deren Ergebnisse erstellt die Konzernrevision nach Jahresablauf einen Bericht für den Vorstand der Obergesellschaften. Der Bericht enthält u. a. neben der Anzahl der durchgeführten Prüfungen die „wesentlichen“, „schwerwiegenden“ und „besonders schwerwiegenden“ Feststellungen der Konzernrevision im Berichtszeitraum (abgelaufenes Geschäftsjahr) sowie die ergriffenen Maßnahmen und den Stand der Mängelbeseitigung. Zudem werden auch die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres berichtet.

Der Aufsichtsrat wird über die Tätigkeiten der Konzernrevision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die durchgeführten Prüfungen/Prüfungsergebnisse, den Stand der Maßnahmenumsetzung durch den Vorstand der Obergesellschaften informiert.

Außerhalb der periodischen Berichterstattung kann bei Bedarf (z. B. bei Verstößen gegen aufsichtsrechtliche oder gesetzliche Anforderungen) eine unverzügliche Berichterstattung an den Vorstand der Obergesellschaften erfolgen.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

### Zuständigkeiten

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist zuständig für die Koordinierung und Validierung der Berechnungen versicherungstechnischer Rückstellungen für Zwecke von Solvency II. Er nimmt damit eine der vier von Solvency II definierten Schlüsselfunktionen wahr.

### Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sind:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Hilfe von Näherungsverfahren einschl. Einzelfallanalysen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zugrunde liegen und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Unterrichtung des Vorstands der Obergesellschaften über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Berichterstattung)

Neben diesen allgemeinen Aufgaben, hat die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe speziell die Aufgabe zu den folgenden Themen versicherungsmathematische Stellungnahmen zu verfassen:

- Versicherungstechnische Risiken der Gruppe

- Aktiv-Passiv-Aspekte der Gruppe
- Solvabilität der Gruppe
- erwartete Solvabilität der Gruppe
- Stresstests und Szenarioanalysen auf Gruppenebene im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen und des Aktiv-Passiv-Managements
- Ausschüttung von Dividenden in Bezug auf die künftige Überschussbeteiligung aus Gruppensicht
- Zeichnungs- und Annahmepolitik aus Gruppensicht
- Rückversicherungsvereinbarungen und andere Formen von Risikotransfer oder Risikominderungstechniken für Versicherungsrisiken aus Gruppensicht

### Rechte und Kompetenzen

Die Versicherungsmathematische Funktion der SIGNAL IDUNA Gruppe bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen im Rahmen der festgelegten Aufgaben grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden folgende Grundsätze sowie Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Zugriffs- und Zutrittsrecht, Informationsrecht  
Um ihre Aufgabe wahrnehmen zu können, verfügt die versicherungsmathematische Funktion über alle hierfür erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Sie hat das Recht, alle erforderlichen Informationen anzufordern.
- Grundsatz der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenskonflikten  
Die Versicherungsmathematische Funktion muss in ihren Handlungen und Bewertungen unabhängig und frei von Interessenskonflikten agieren können. Dies ist durch die Ausgestaltung der Funktion sichergestellt.
- Grundsatz der Eignung und der Fachkompetenz  
Die Versicherungsmathematische Funktion muss fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein, um ihre Tätigkeit im Sinne von Solvency II ausüben zu können. Daher müssen die Mitglieder der Funktion die Anforderungen der Fit & Proper-Leitlinie erfüllen.

### Berichtswesen

Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst einen jährlichen Bericht an den Vorstand der Obergesellschaften. Neben der Darstellung der Wahrnehmung ihrer Aufgaben kann die Versicherungsmathematische Funktion bei Bedarf auch Empfehlungen abgeben. Sofern in den Vorjahren Empfehlungen ausgesprochen worden sind, ist auch die Nachverfolgung der Empfehlungen Inhalt des Berichts.

## B.7 Outsourcing

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat für wesentliche Geschäftsprozesse grundsätzlich eine eigene Aufbau- und Ablauforganisation eingerichtet. Eine Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wird im Vorfeld auf Basis einer detaillierten Risikoanalyse bewertet. Für wichtige Ausgliederungen wird ein detaillierter Due Diligence Prozess durchgeführt. Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat neben den vier Schlüsselfunktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben festgelegt.

Die Letztverantwortung des Vorstands für die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit bleibt immer bestehen, auch im Falle von Subdelegationen oder bei einer gruppeninternen Ausgliederung. Für bestehende Ausgliederungen ist ein laufender Monitoringprozess eingerichtet.

Nachfolgend werden die wichtigen Ausgliederungen in der SIGNAL IDUNA Gruppe beschrieben:

Die Kompositgesellschaften (SIGNAL Unfallversicherung a. G., SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, ADLER Versicherung AG und PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft) und die SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft in der SIGNAL IDUNA Gruppe haben sämtliche Funktionen und Versicherungstätigkeiten gruppenintern auf die IDUNA Leben ausgegliedert. Für die Überwachung der Umsetzung der Governance-Funktionen bei der IDUNA Leben als Dienstleister wurden die zuständigen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft als Ausgliederungsbeauftragte benannt.

Die DEURAG hat gruppenintern die Revision, die versicherungsmathematische Funktion und die Vermögensverwaltung im Bereich des Back- und Middle-Office an die IDUNA Leben ausgegliedert.

Sämtliche Gesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe haben die folgenden wichtigen Funktionen gruppenintern im Bereich der Vermögensanlage auf gruppeninterne Tochtergesellschaften ausgegliedert:

- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (Aktien, Renten, Tagesgeld)
- SIGNAL IDUNA Bauspar AG (Hypotheken, grundpfandrechtlich besicherte Darlehen)
- HANSAINVEST Real Assets GmbH (Immobilien)

Die SIGNAL IDUNA Kranken hat gruppenintern ausgewählte Spezialfunktionen inkl. dem Gesundheitsmanagement an die Med X GmbH ausgegliedert.

Eine weitere, wichtige Ausgliederung für die Gesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Ausgliederung des Zweitrechnenzentrums an die QSC AG.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

## C. Risikoprofil

---

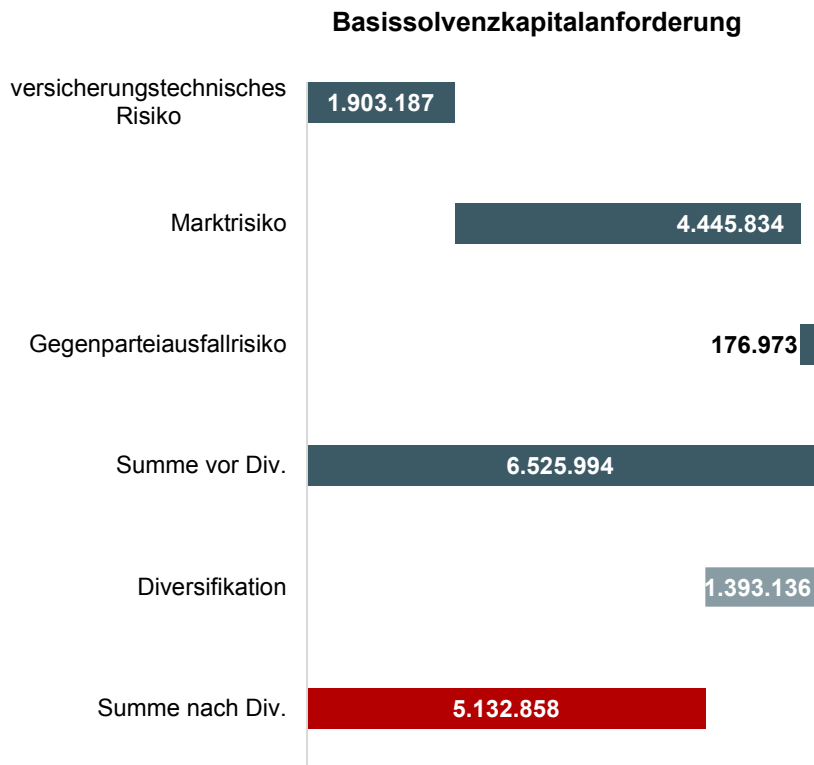
Die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Gruppe wird nach der sogenannten Kombinationsmethode berechnet. Nähere Ausführungen hierzu finden sich unter Kapitel E.

Während die SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG mit Hilfe der Abzugs- und Aggregationsmethode berücksichtigt wird, gehen alle weiteren Unternehmen der sogenannten Kerngruppe mit der Konsolidierungsmethode in die Berechnungen ein.

Durch die unterschiedlichen Geschäftsfelder der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe entstehen Diversifikationseffekte, welche nur mit Hilfe der Konsolidierungsmethode sachgerecht abgebildet werden können. Diese Diversifikationseffekte entstehen sowohl innerhalb der einzelnen Risikosubkategorien (z. B. innerhalb des Aktienrisikos oder des Prämien- und Reserverisikos) aufgrund der breiten Streuung im Kapitalanlageportfolio bzw. im Versicherungsportfolio als auch zwischen den einzelnen Risikosubkategorien einer Risikokategorie (z. B. zwischen Aktienrisiko, Spreadrisiko, Zinsrisiko etc. innerhalb des Marktrisikos) und schließlich zwischen den einzelnen Risikokategorien (Marktrisiken sowie versicherungstechnischen Risiken Leben, Gesundheit, Schaden und Ausfallrisiken) und damit auch indirekt zwischen den einzelnen Unternehmen der Gruppe und den unterschiedlichen Sparten. Diversifikationseffekte im Zusammenhang mit operationellen Risiken dürfen vorgabegemäß bei der Ermittlung der Kapitalanforderungen nicht berücksichtigt werden.

Zur Bewertung der Risiken wird die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien unter Anwendung der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Die Aggregation der einzelnen Kapitalanforderungen zur Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) und die Bewertung der Diversifikationseffekte erfolgt dabei auf allen oben skizzierten Ebenen mit Hilfe von Korrelationen. Auf der obersten Ebene (zwischen den einzelnen Risikokategorien) führen Diversifikationseffekte zu einer Reduktion des BSCR um 21,3 %.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das BSCR in Tausend Euro:



Für weiterführende Details zur Basissolvenzkapitalanforderung wird auf die Anlage (Meldebogen S.25.01.22.01) verwiesen.

Durch Addition des operationellen Risikos und Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit durch die zukünftige Überschussbeteiligung sowie aus latenten Steuern ergibt sich im zweiten Schritt die Solvenzkapitalanforderung. Für weiterführende Details zur Solvenzkapitalanforderung wird auf das Kapitel E.2.1 verwiesen.

Für Risiken, die nicht über die o. g. Verfahren quantitativ bewertet werden können, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen.

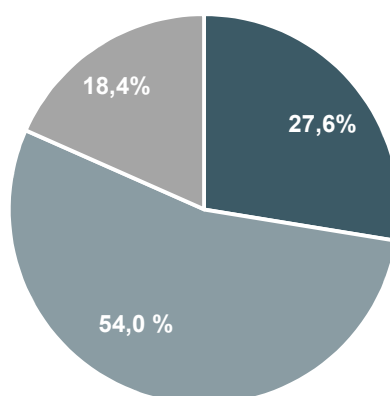
### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Zum versicherungstechnischen Risiko gehören Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bereitstellung des Versicherungsschutzes stehen. Es handelt sich um das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht bzw. das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.



Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos bei der SIGNAL IDUNA Gruppe.

**Versicherungstechnisches Risiko  
(vor Diversifikation)**



- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der SIGNAL IDUNA Gruppe setzt sich mit 27,6 % aus dem lebensversicherungstechnischen Risiko, 18,4 % aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko und 54,0 % aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko zusammen. Die im krankenversicherungstechnischen Risiko enthaltenen Risiken werden nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Schadenversicherung kalkuliert.

Für die SIGNAL IDUNA Gruppe sind insgesamt zum 31. Dezember 2017 die krankenversicherungstechnischen Risiken von übergeordneter Bedeutung.

Nachfolgend werden die wesentlichen Risikosubkategorien für die SIGNAL IDUNA Gruppe zum 31. Dezember 2017 dargestellt.

Das **Invaliditätsrisiko/Morbiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts- und Morbiditätsraten ergibt.

Das **Langlebigkeitsrisiko** besteht in dem Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Verbindlichkeiten führt.

Einen besonderen Stellenwert nimmt zudem das **Prämienrisiko** ein. Hierbei handelt es sich um das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der zukünftigen versicherten Ereignisse ergibt.

Die Steuerung der oben stehenden Risiken erfolgt durch eine risikogerechte Differenzierung der Tarife, die Einrechnung eines Sicherheitszuschlags in die Prämie, Risikoprüfungen, Annahmerichtlinien, Sanierungen, Produktcontrolling und angemessene Rückversicherungsmaßnahmen.

Daneben spielt das **Reserverisiko** eine wesentliche Rolle. Dies wird definiert als Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf die Abwicklung eingetretener Schäden ergibt.

Das Risikopotenzial, das sich aus den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergibt, wird dadurch begrenzt, dass deren Abwicklung laufend verfolgt wird und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die aktuellen Schätzungen der endgültigen Schadenaufwendungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden die Rückstellungen anhand aktueller Verfahren überprüft. Zusätzlich überwacht der Verantwortliche Aktuar, dass die Deckungsrückstellungen für Rentenzahlungsverpflichtungen aus Unfall- und Haftpflichtschäden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet werden.

Das Prämien- und Reserverisiko wird zu einer Risikosubkategorie zusammengefasst.

Das **Kostenrisiko** besteht in dem Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der beim Abschluss, bei der Verwaltung und bei der Schadenregulierung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Dem Risiko wird durch Kostendisziplin und angemessene Kostenzuschläge im Rahmen der Tarifkalkulation begegnet. Außerdem wird sich das auf Gruppenebene durchgeführte Zukunftsprogramm 2018 unter anderem positiv auf die Kostensituation auswirken.

Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Unterbrechungs- und Verlängerungsraten von Versicherungspolicen können zu einem Verlust oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten führen. Dies stellt das **Stornorisiko** dar.

Die Überwachung des Stornorisikos erfolgt durch eine laufende Beobachtung der Bestandsentwicklung. Darüber hinaus wird dem Stornorisiko durch verschiedene Maßnahmen wie beispielsweise die kontinuierliche Verbesserung von Serviceleistungen für den Kunden entgegengewirkt.

Als **Sterblichkeitsrisiko** wird die Möglichkeit bezeichnet, dass die tatsächliche Sterblichkeit höher oder volatiler ist als angenommen. Dies führt auch zu Bestandsverlusten und auf Dauer zu geringeren Überschüssen.

Die Verwendung aktueller Sterbetafeln, die mit angemessenen Sicherheiten versehen sind, verringert dieses Risiko.

Im krankensversicherungstechnischen Risiko ist das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 35 % die größte Risikosubkategorie, gefolgt vom Sterblichkeitsrisiko mit nahezu 19 % und dem Stornorisiko mit 18 %.

Im lebensversicherungstechnischen Risiko ist das Langlebighkeitsrisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 52 % die größte Risikosubkategorie, gefolgt von dem Kostenrisiko mit ca. 38 %.

Im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko dominiert das Prämien- und Reserverisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 61 %.

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der einzelnen Risikosubkategorien sind derzeit nicht zu erkennen.

Als Risikominderungstechnik für das versicherungstechnische Risiko ist für ausgewählte Risiken ein Rückversicherungsprogramm implementiert worden.

Die Rückversicherungsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe verfolgt das Ziel,

- die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Ruinwahrscheinlichkeiten durch Absicherung der finanziellen Belastung aus Groß- und Kumulschäden sowie aus Frequenzschäden,
- die versicherungstechnisch bedingten Volatilitäten sowie
- Verluste, die sich aus Zufalls- und Änderungsrisiken ergeben,

zu reduzieren.

In der Sparte Komposit handelt es sich beim derzeitigen Rückversicherungsschutz im Wesentlichen um Einzel- und Kumulschadendeckungen, der abhängig von der Art und Größe der Risiken insbesondere im Sachbereich noch durch proportionalen Schutz (Summenexzedenten und fakultative Rückversicherung) bei besonders großen Risiken ergänzt wird. Der Rückversicherungsschutz auf Basis von Schadenexzedentendeckungen ist insbesondere für Katastrophenereignisse so konzipiert, dass er auch eine sehr ausreichende Absicherung gegen den Ruin aufgrund von 200-Jahresereignissen darstellt.

In den Sparten Leben und Kranken werden aufgrund der Größe und der Art des Geschäfts derzeit nur in geringem Umfang Rückversicherungsvereinbarungen abgeschlossen. In der Sparte Leben handelt es sich im Wesentlichen um Summenexzedenten auf Risikobasis und fakultative Deckungen, die Rückversicherungsschutz für Schäden bei besonders großen Einzelrisiken darstellen. In der Sparte Kranken handelt es sich im Wesentlichen um Schadenexzedentenverträge, die Rückversicherungsschutz für besonders große Einzelschadenereignisse darstellen.

Insgesamt beträgt die zeitlich abgegrenzte Rückversicherungsprämie für gruppenexternen Rückversicherungsschutz im Berichtsjahr 51.800 TEUR und damit 0,95 % der verdienten Bruttobeiträge.

Weder für 2017 noch für 2018 wurden Rückversicherungsverträge geschlossen, die entsprechend der Finanzrückversicherungsverordnung (FinRVV) Finanzrückversicherungsverträge oder Verträge ohne hinreichenden Risikotransfer sind.

Die Risiken aus passiver Rückversicherung werden regelmäßig überwacht und in einem detaillierten Bericht zur Rückversicherung dokumentiert. Es werden sowohl die Haftungsstrecken der aktuellen Rückversicherungsverträge als auch die Solvabilität der Rückversicherungspartner anhand des Ratings quartalsweise geprüft, bewertet und dargestellt. Der Haftungsverbrauch der Vorjahre wird zur Erkenntnisgewinnung ebenfalls beobachtet. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den jeweiligen Vorstand der Versicherungsgesellschaften sowie deren Risikomanagementfunktion.

Um die Wirkungsweise der Risiken besser zu verstehen, führt die SIGNAL IDUNA Gruppe Analysen der Berechnungsergebnisse durch. Dabei finden z. B. Sensitivitäts- oder Szenariorechnungen Verwendung. Für das versicherungstechnische Risiko wurde eine gleichzeitige Variation der Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko (+15 %) sowie für das Katastrophenrisiko (Exposure +25 %) untersucht.

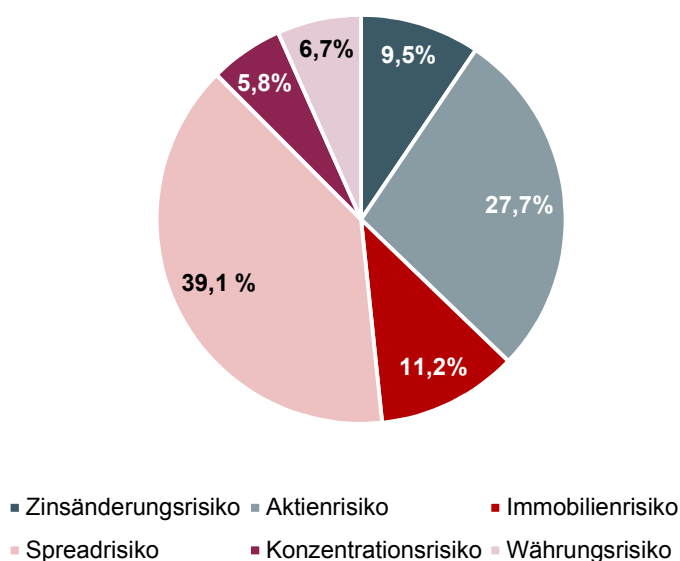
Durch die Variation steigt die Solvenzkapitalanforderung für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko Sach, Transport, Haftpflicht, Kraftfahrt um 124.666 TEUR an. Die Anforderung für das krankenversicherungstechnische Risiko steigt um 20.838 TEUR. Nach Diversifikation mit den anderen Risiken und unter Berücksichtigung der resultierenden Veränderung bei den Eigenmitteln sinkt die Bedeckungsquote um rund 10 %-Punkte auf 364 %. Insgesamt lässt sich festhalten, dass auch ein derartiges Szenario nur geringe Auswirkungen auf die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Gruppe hätte.

## **C.2 Marktrisiko**

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko besteht ebenfalls aus verschiedenen Risikosubkategorien. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Zusammensetzung der einzelnen Risikosubkategorien (vor Diversifikation):

**Marktrisiko (vor Diversifikation)**



Die wesentlichen Subkategorien zum 31. Dezember 2017 für die SIGNAL IDUNA Gruppe werden im Folgenden kurz erläutert.

Die wesentlichste Subkategorie im Marktrisiko der SIGNAL IDUNA Gruppe ist das **Spreadrisiko** mit einem relativen Anteil von 39,1 %. Dies bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Creditspreads über der risikofreien Zinskurve. Im Rahmen der Bewertung des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Creditspreads gegenüber dem risikolosen Zins auf den Marktwert von Anlagen und Verbindlichkeiten analysiert. Die Veränderung der Creditspreads resultiert aus Bonitätsänderungen der Schuldner sowie Veränderungen der Liquidität und somit der Handelbarkeit der o. g. Instrumente.

Das **Aktienrisiko** hat einen relativen Anteil von 27,7 %. Als Aktienrisiko wird das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien bezeichnet.

Das **Immobilienrisiko** mit einem relativen Anteil von 11,2 % beschreibt das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Das **Zinsrisiko** (relativer Anteil = 9,5 %) besteht für alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente, deren Marktwert auf eine Änderung der risikofreien Zinskurve reagiert oder für die Verluste durch die Volatilität der

Zinssätze entsteht. Neben Marktwertverlusten durch einen Zinsanstieg, ergibt sich auch das Wiederanlagerisiko daraus, dass die Zinserträge bei der Neuanlage in Niedrigzinsphasen langfristig niedriger ausfallen als erwartet.

Das **Währungsrisiko** hat einen relativen Anteil von 6,7 %. Es bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Währungsrisiken ergeben sich zum Beispiel aus der Aufwertung der Inlandswährung bzw. Abwertung der Auslandswährung im Hinblick auf Anlagen, die in Auslandswährungen gehalten werden. Eine Realisierung des Risikos ergibt sich in diesem Fall unter anderem, falls die entsprechende Kapitalanlage veräußert wird oder werden muss oder im Falle der Bilanzierung nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Das **Konzentrationsrisiko** mit einem relativen Anteil von 5,8 % beschreibt zusätzliche Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation des Anlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfall eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

Der Diversifikationseffekt im Marktrisiko liegt bei der SIGNAL IDUNA Gruppe bei rund 22 %.

Zur Risikominderung von Marktrisiken werden bewährte Verfahren angewendet. Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses. Die Anlage erfolgt grundsätzlich auf Basis eines definierten Emittentenuniversums. Die betreffenden Emittenten werden vor Aufnahme einem intensiven Prüfungsprozess unterworfen. Diese Einschätzung wird im weiteren Verlauf regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Emittenten, die aufgrund einer negativen Einschätzung aktuell für die Neuanlage gesperrt sind oder unter besonderer Beobachtung stehen, werden auf eine Watchlist gesetzt. Kurs- und Währungsrisiken werden mittels Futures, Optionen und Devisentermingeschäften abgesichert. Dem Immobilienrisiko wird über Anlageausschüsse und -richtlinien sowie die laufende Überwachung der Objekte durch das Portfolio- und Risikomanagement und deren Bewertung durch neutrale Gutachter begegnet. Das Zinsrisiko wird über Durationsanalysen gesteuert. Die Steuerung der Marktrisikokonzentration erfolgt über die Vergabe von Limiten für die jeweiligen Emittenten und Anlagesegmente, deren Einhaltung kontinuierlich überwacht wird.

Im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht erfolgt die Kapitalanlage in der SIGNAL IDUNA Gruppe unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter spezifischer Ausgestaltung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Qualität. Die Anlage von Vermögenswerten erfolgt grundsätzlich im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten.

Die Kapitalanlagestrategie berücksichtigt die Verpflichtungsstrukturen der versicherungstechnischen Passiva und basiert auf kurz-, mittel- und langfristigen Einschätzungen der Renditeerwartungen und Risiken in den relevanten Kapitalmarktsegmenten. Es werden nur Risiken eingegangen, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen eingeschätzt werden können und für deren Steuerung über das erforderliche Know-how sowie die erforderlichen Methoden verfügt wird. Die Kapitalanlagestrategie ist konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe. Die Risikotoleranzschwellen stehen im Einklang mit dem Risikoappetit.

Für das Marktrisiko wurden in Anlehnung an die Stichtagsberechnung zum 31. Dezember 2017 auch Sensitivitätsberechnungen zum Zinsrisiko und zum Marktrisiko als Ganzes durchgeführt.

In der Sensitivitätsanalyse zur Zinsstrukturkurve wurde untersucht, wie sich eine Parallelverschiebung der risikofreien Zinsstrukturkurve auf die Bedeckungssituation der SIGNAL IDUNA Gruppe auswirkt. Hierfür wurde die risikofreie Zinsstrukturkurve für Laufzeiten bis 20 Jahre um -50 Basispunkte variiert. Die Zinsstrukturkurve stellt eine wesentliche Berechnungsannahme bei der Risikobeurteilung dar. Eine Variation dieser Kurve kann sich sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung auswirken. Die Analyse der Ergebnisse zeigt eine wesentliche Auswirkung des veränderten Zinsniveaus auf die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Gruppe, die um rund 65 %-Punkte auf rund 309 % sinkt. Die Solvenzkapitalanforderung steigt um 279.341 TEUR. Diese Sensitivitätsberechnung unterstreicht die Abhängigkeit des Versicherungsgeschäftes der SIGNAL IDUNA Gruppe von Veränderungen des Zinsumfeldes. Dennoch wäre auch in diesem Szenario die Solvenz der SIGNAL IDUNA Gruppe nicht gefährdet.

Zur Untersuchung der Bedeutung des Marktrisikos für die SIGNAL IDUNA Gruppe wird das Marktrisiko, um +15 % relativ erhöht. Diese Variation führt zu einer deutlichen Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung um 280.490 TEUR. Die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Gruppe reduziert sich um rund 60 %-Punkte auf 315 %. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass die Bedeckungsquote der SIGNAL IDUNA Gruppe deutlich auf eine Erhöhung des Marktrisikos reagiert bzw. der Anstieg des Marktrisikos zu einer wesentlichen Veränderung der Bedeckungsquote führt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Marktrisiko das dominierende Risiko der SIGNAL IDUNA Gruppe darstellt. Die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Gruppe wird auch unter diesen Annahmen nicht gefährdet.

### C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko)

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ergeben.

Bei der Bewertung des Ausfallrisikos werden die risikomindernden Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken, die im Spreadrisiko nicht abgedeckt sind, berücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist gemäß den Berechnungen nach der Standardformel eher von untergeordneter Bedeutung und beträgt 176.973 TEUR.

Zur Risikominderung im Bereich Kapitalanlagen werden Limite definiert und laufend überwacht.

Im Zusammenhang mit Rückversicherung gibt es zurzeit nur eine Besicherung von Rententrückstellungen durch Bardépots in Höhe von 199 TEUR. Aufgrund der Geringfügigkeit dieser Besicherung wird diese hier nicht näher betrachtet. Darüber hinaus sind keine Besicherungen mit den Rückversicherern vereinbart. Deren gute Bonität wird als ausreichende Sicherheit angesehen. Die Auswahl der Rückversicherer orientiert sich an Qualitätskriterien hinsichtlich der Finanzstärke, der fachlichen Qualität, den Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie der geschäftlichen Ausrichtung des Unternehmens. Die Ratingeinstufungen der Rückversicherer sind ein weiteres wichtiges Indiz für deren Solidität. Zudem wird dieses Ausfallrisiko durch den Einkauf von Rückversicherungsschutz bei mehreren Rückversicherungspartnern diversifiziert.

Das sich aus bestehenden Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern ergebende Gegenparteiausfallrisiko wird beispielsweise durch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Provisionsstornohaftung sowie durch die

Tatsache gemildert, dass ausstehende Forderungen gegenüber Vermittlern mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden können.

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wird beispielsweise durch eine vorvertragliche Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Vertragspartner gemildert.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos wurden im Berichtszeitraum keine Stress-tests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

#### C.4 Liquiditätsrisiko

Primäres Ziel der Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der notwendigen Liquidität der einzelnen Unternehmen unter Wahrung der Rentabilität. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben obliegt der Finanzplanung, dem Cashmanagement sowie dem Anlageprozess der freien Liquidität unter Einbindung des Asset Managements und dem Kapitalanlagencontrolling.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken bezieht sich auf kurz- und mittelfristige Risiken. Kurzfristig bedeutet in diesem Zusammenhang die Tages-, Monats- und Jahressicht. Mittelfristig beinhaltet einen Zeitraum von in der Regel zwischen einem und vier Jahren (Geschäftsjahr + drei Planjahre) bis hin zu maximal sechs Jahren (Geschäftsjahr + fünf Planjahre).

Darüber hinausgehende Zeiträume werden in Form von mittel- bis langfristigen Szenarien durch den Asset-/Liability-Management-Prozess (ALM-Prozess) abgedeckt.

Die gesamte Liquiditätssituation wird im Betrachtungszeitraum bei der SIGNAL IDUNA Gruppe als unkritisch beurteilt.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) beträgt 649.077 TEUR zum 31. Dezember 2017.

#### C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden und Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Sie betreffen die Qualität und Effizienz der Organisation, der funktionalen Abläufe, des Personals, der Technik und der Kontrolle. Außerdem ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos.

Zur weiteren Verbesserung einer nachvollziehbaren, effizienten und wirksamen Steuerung von im Geschäftsbetrieb existierenden operationellen Risiken wird das Interne Kontrollsystem stetig weiterentwickelt.

Da in der SIGNAL IDUNA Gruppe alle wesentlichen Geschäftsprozesse und Aufgaben durch Informationstechnik (IT) unterstützt werden, liegt hier ein besonderer Schwerpunkt in der Betrachtung der operationellen Risiken.

**IT-Risiken** umfassen dabei alle IT-bezogenen Risiken, die aus dem Eigentum, dem Betrieb, der Nutzung sowie bei Änderungen von Informationstechnologie entstehen.



Einem möglichen Ausfall der IT-Systeme wird mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt. Zentrale Elemente sind beispielhaft der Betrieb eines Sekundär-Rechenzentrums, die Durchführung umfangreicher Datensicherungen und -spiegelungen, maschinelle Überwachung der Systeme auf allen Ebenen, Bereitschaftsregelungen sowie Wartungsverträge mit den verschiedenen Anbietern von Hard- und Software.

Zum Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff und Manipulation sind angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen worden – z. B. durch die Installation von Firewall-Systemen (Trennung vom öffentlichen Netz), Virenschannern, Verschlüsselungen, abgesicherten Verbindungen (z. B. zu den Organisations- oder Gebietsdirektionen und den außerbetrieblichen Arbeitsplätzen) und die Nutzung von Authentifizierungssystemen.

Die Eignung der beschriebenen Vorkehrungen wird regelmäßig, z. B. im Rahmen von Notfallübungen oder Penetrationstests, überprüft und bewertet.

Die IT-Funktion wirkt den im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung entstandenen neuen digitalen Bedrohungen, insbesondere Cyber-Risiken, hinreichend entgegen. Die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten und Informationen wird bei der Verarbeitung derselben jederzeit gewährleistet. Die SIGNAL IDUNA Gruppe stellt eine hinreichende Informationssicherheit aller IT-Infrastrukturen und -Anwendungen sicher.

Um die Sicherheit aller vorhandenen Informationen zu managen, orientiert sich die Informationssicherheit der SIGNAL IDUNA Gruppe an international anerkannten Standards zur Informationssicherheit (ISO 27001/ISO 27002). Die Informationssicherheit ist neben der Überwachung des Einhaltens von Informationssicherheitsvorgaben auch für die Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen verantwortlich. Darüber hinaus werden von ihr Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen (Awareness) durchgeführt.

Die erfolgreiche Umsetzung des Zukunftsprogramms 2018 wirkt sich auch positiv auf die Qualität und Agilität der Anwendungslandschaft aus. Die Service Dominierte Architektur (SDA) als Serviceplattform ermöglicht beispielsweise kundenzentrierte Lösungen in Echtzeit und bietet damit die Chance zu steigender Kundennähe. Zusätzlich werden eine Verschlanung der Anwendungslandschaft, eine weitere Modernisierung der technischen Infrastruktur und damit ein positiver Beitrag zur Digitalisierung verfolgt.

Das **Compliance-Risiko** ist definiert als Auswirkungen aus dem Verstoß gegen die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen internen und externen Vorgaben und Standards. Diese Auswirkungen umfassen finanzielle Schäden, Sanktionen der Aufsichts- und Ermittlungsbehörden, Reputationsschäden und Haftungstatbestände der Organmitglieder. Die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen internen und externen Vorgaben und Standards wird durch die Umsetzung umfassender präventiver Maßnahmen (z. B. Rechtsmonitoring und Compliance-Risikoanalyse) unterstützt. Grundlage des rechtskonformen Verhaltens aller Mitarbeitenden sind der Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe, Compliance-Schulungen sowie umfassende interne Richtlinien und Anweisungen.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Änderungen des durch die Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens sowie durch Änderungen in der Gesetzgebung.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist von gesetzlichen Änderungen, wie z. B. neuer Datenschutzanforderungen (EU-Datenschutzgrundverordnung) und der neuen EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD, Insurance Distribution Directive), sowie von Urteilen in der Branche hinsichtlich der Wirksamkeit von Beitragsanpassungen in der Krankenversicherung betroffen. Zur Umsetzung der neuen rechtlichen Vorgaben wurden Projekte initiiert, die alle notwendigen Maßnahmen erarbeiten. Urteile aus höchstrichterlicher Rechtsprechung werden beobachtet.

Zur Begegnung von Compliance- und Rechtsrisiken wird eine regelmäßige Beobachtung des Rechtsraumes durchgeführt. Mögliche Rechtsänderungen werden zeitnah an die jeweils relevanten Geschäftsprozessverantwortlichen herangebracht. Dadurch kann geprüft werden, ob ggf. Maßnahmen zur Anpassung der bestehenden Geschäftsprozesse getroffen werden müssen, um der festgestellten Rechtsänderung zu entsprechen. So kann einem auch ungewollten Verstoß gegen die aktuelle Rechtslage vorgebeugt werden.

Die SIGNAL IDUNA Allgemeine ist im Zusammenhang mit einer Beteiligung an einem geschlossenen Immobilienfonds von Herrn Anno August Jagdfeld sowie dem Immobilienfonds auf Feststellung einer grundsätzlichen Schadensersatzpflicht verklagt worden. Weitere Details hierzu können Kapitel A.1.7 entnommen werden.

Für die wesentlichen **Prozesse** der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Prozessdokumentationen erstellt, die jeweiligen prozessrelevanten Risiken identifiziert und entsprechende risikomindernde/-vermeidende Kontrollmaßnahmen durch den prozessverantwortlichen Bereich aufgesetzt. Kontrollmaßnahmen können vor- oder nachgelagert zum Prozess greifen, präventiver oder detektiver Art sein, sowie automatisiert, teilautomatisiert oder manuell ablaufen.

Zur Minderung des Prozessrisikos konnten im Zuge des Zukunftsprogramms 2018 bereits strukturelle Prozessoptimierungen erreicht werden.

Um langfristig unsere Ziele erreichen zu können, sind wir auf unsere **Mitarbeitenden** und deren individuellen Stärken angewiesen. Die SIGNAL IDUNA Gruppe unterstützt die systematische und an der Strategie ausgerichtete Entwicklung ihrer Mitarbeitenden und Führungskräfte durch ein professionelles Kompetenzmanagement und ermöglicht verschiedene Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Hierdurch wird dem operationellen Risiko entgegen gewirkt.

Risikosensitivitäten wurden bisher im Rahmen operationeller Risiken nicht betrachtet.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Bei den anderen wesentlichen Risiken handelt es sich nach unserer Definition um Risikosubkategorien, die fachlich keiner anderen Risikokategorie zugeordnet werden können. Die anderen wesentlichen Risiken umfassen das Reputationsrisiko, das Neugeschäftsrisiko und das strategische Risiko.

Beim **Reputationsrisiko** handelt es sich um das Risiko einer möglichen Rufbeschädigung infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Eigentümern, Behörden). Das Reputationsrisiko ist in der Regel ein Risiko, das sich im Zusammenhang mit anderen Risiken realisiert.

Das **Neugeschäftsrisiko** umfasst das Risiko, dass gesetzte Ziele für das Neugeschäft nicht erreicht werden und dieser Umstand negativ auf die Bestandsentwicklung wirkt.

Beim **strategischen Risiko** handelt es sich um "negative Veränderungen im Unternehmenswert" als Folge von strategischen Entscheidungen und deren Umsetzung oder von Änderungen des wirtschaftlichen Umfeldes.

Zur Risikominderung existieren im Wesentlichen folgende Prozesse:

Um Reputationsrisiken zu begegnen, gelten Kommunikationskonzepte und Kommunikationsleitlinien. Darüber hinaus wird gegebenenfalls auf externe Unterstützung von Kommunikationsspezialisten zurückgegriffen.

Um Neugeschäftsrisiken zu mindern, wird die Erreichung der Neugeschäftsziele laufend überwacht. Bezüglich der Steuerung des Vertriebes führt die SIGNAL IDUNA Gruppe ein intensives Vertriebscontrolling durch, in dem verschiedene Regelberichte und fallbezogene Ad-hoc-Berichte bezüglich der wesentlichen Kennzahlen etabliert sind.

Darüber hinaus wird das Neugeschäftsrisiko über die Diversifikationseffekte, die aufgrund verschiedener Vertriebskanäle und Sparten entstehen, positiv beeinflusst/gemindert.

Das strategische Risiko wird im Rahmen des Konzernsteuerungsprozesses, in dem alle finanziellen Steuerungsprozesse zusammengefasst werden, gesteuert. Durch die drei Ebenen Strategie (Zielbildung), Planung (zur Zielerreichung) und Controlling (Überprüfung der Zielerreichung, Maßnahmendurchführung) und die laufende Berichterstattung an den Vorstand der Obergesellschaften wird sichergestellt, dass das Risiko regelmäßig überwacht wird.

## C.7 Sonstige Angaben

Risikokonzentrationen werden regelmäßig erhoben. Übergreifende Risikosachverhalte und Wechselwirkungen werden analysiert. Darüber hinaus erfolgt in den relevanten Bereichen (Versicherungstechnik, Kapitalanlage, Kredite) eine Limitierung von Risikokonzentrationen. Wesentliche Risikokonzentrationen sind auf Gruppenebene derzeit nicht zu erkennen.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Innerhalb des nachstehenden Kapitels werden bedeutsame Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der SIGNAL IDUNA Gruppe dargestellt. Als bedeutsam wurden in diesem Kontext diejenigen Positionen angesehen, die in Bezug auf die Bilanzsumme der Vermögenswerte der Solvabilitätsübersicht in Höhe von 56.423.042 TEUR (Vorjahr: 55.934.838 TEUR) eine Größenordnung von mindestens 3 % erreichen.

Darüber hinaus werden in Ausnahmefällen auch Positionen dargestellt, die den genannten Schwellenwert zwar nicht erreichten, bei denen eine Beschreibung jedoch aus anderen Gründen sachgerecht erschien. In diesem Falle findet sich eine Erläuterung dieses Umstandes innerhalb des entsprechenden Unterkapitels. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als Meldebogen S.02.01.02 in der Anlage enthalten.

### D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vermögenswerte der SIGNAL IDUNA Gruppe:

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert 31.12.2017 TEUR	HGB-Wert 31.12.2017 TEUR	Differenz 31.12.2017 TEUR	Solvabilität-II-Wert 31.12.2016 TEUR
Abgegrenzte Abschlusskosten	---	310	---	---
Immaterielle Vermögenswerte	0	72.115	-72.115	0
Latente Steueransprüche	1.614.309	0	1.614.309	1.723.934
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	6.783	-6.783	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	54.822	48.686	6.137	59.458
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	46.991.530	41.245.465	5.746.065	47.262.946
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	198.503	140.935	57.568	192.288
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.545.252	1.629.230	916.022	2.461.399
Aktien	14.809	13.837	972	13.423
Aktien – notiert	3.496	2.424	1.072	2.195
Aktien – nicht notiert	11.313	11.413	-100	11.228
Anleihen	28.603.920	24.485.700	4.118.220	29.160.821
Staatsanleihen	9.274.564	7.957.450	1.317.114	8.620.964
Unternehmensanleihen	18.989.389	16.221.364	2.768.024	20.539.857
Strukturierte Schuldtitel	339.967	306.885	33.082	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	14.804.955	14.150.583	654.372	13.988.381
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	824.091	825.180	-1.089	1.446.634
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.176.713	1.176.713	0	992.083
Darlehen und Hypotheken	5.767.360	5.120.999	646.361	5.371.745
Policendarlehen	21.987	25.040	-3.053	29.880
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	3.230.890	2.878.175	352.714	3.083.341
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.514.483	2.217.783	296.700	2.258.523
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	26.840	120.712	-93.873	34.360
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	20.056	107.164	-87.107	12.447
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	29.180	106.851	-77.671	16.939
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-9.124	313	-9.436	-4.492
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	6.783	13.549	-6.765	21.913
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-6.877	786	-7.663	2.974
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	13.661	12.762	898	18.939
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	73.344	167.477	-94.133	72.261
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.088	1.107	-19	1.762
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	194.723	172.854	21.869	180.424
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	394.928	393.859	1.069	103.774
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	127.386	754.405	-627.019	132.091
<b>Vermögenswerte Gesamt</b>	<b>56.423.042</b>	<b>49.281.174</b>	<b>7.141.868</b>	<b>55.934.838</b>

Als bedeutsame Vermögenswerte werden im Folgenden dargestellt:

- Latente Steueransprüche
- Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen
- Staatsanleihen
- Unternehmensanleihen
- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- Sonstige Darlehen und Hypotheken

#### **Latente Steueransprüche (C0010/R0040)**

Zum 31. Dezember 2017 beträgt der Wert der werthaltigen latenten Steueransprüche 1.614.309 TEUR.

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergeben sich die latenten Steueransprüche aus der Summe der mit den jeweils gültigen Steuersätzen gewichteten temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solabilitätsübersicht bei den einzelnen Gesellschaften.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da die HGB-Bilanz der Einzelgesellschaften inkl. wesentlicher Bewertungsgrundlagen für die Ermittlung der steuerbilanziellen Werte regelmäßig extern geprüft werden.

Die angewandte Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Die Werthaltigkeit der sich aus den inländischen Personen-Versicherern der Gruppe ergebenden latenten Steueransprüche wird durch eine Analyse der 20-Jahres-Projektion der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten ermittelt. Die Werthaltigkeit der sich aus den inländischen Komposit-Versicherern der Gruppe ergebenden latenten Steueransprüche wird durch eine Analyse der Abwicklungsmuster der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten ermittelt. Für die konsolidierten ausländischen Versicherungsunternehmen erfolgt dies grundsätzlich analog unter Berücksichtigung lokaler Anforderungen. Zum 31. Dezember 2017 sind auf der Ebene der SIGNAL IDUNA Gruppe sämtliche werthaltigen latenten Steueransprüche durch latente Steuerschulden gedeckt.

In den HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften werden keine latenten Steueransprüche angesetzt.

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen (C0010/R0090)**

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 2.545.252 TEUR (Vorjahr: 2.461.399 TEUR).

Die nachfolgende Beschreibung deckt annähernd 100 % des in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe ausgewiesenen Gesamtwertes der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen ab. Der restliche Anteil von weniger als 1 % geht auf Inputfaktoren kleiner, für die Gruppe eher unbedeutender Gesellschaften zurück. Aus Proportionalitätsgründen unterbleibt insofern eine Detailbeschreibung dieser untergeordneten Anteile.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß der in Art. 13 in Verbindung mit Art. 10 DVO beschriebenen Bewertungshierarchie.

Börsennotierte Anteile an verbundenen Unternehmen werden soweit möglich mittels der Standardbewertungsmethode im Sinne von Art. 10 Abs. 2 DVO bilanziert. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Art. 10 Abs. 4 DVO die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

In den Fällen, in denen die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergibt, dass es sich nicht um einen solchen handelte, wird gemäß Art. 10 Abs. 6a DVO der Marktpreis des nicht aktiven Marktes verwendet, da es sich hierbei um die objektivste verfügbare Marktinformation handelt. Der Anteil der derart bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 2,6 %.

Anteile an verbundenen Unternehmen, für die keine beobachtbaren Marktpreise vorlagen, werden grundsätzlich mittels der Adjusted-Equity-Methode bewertet. Grundlage hierfür bilden die handelsrechtlichen Bilanzen der verbundenen Unternehmen, die auf Solvabilität II Marktwerte gemäß § 74 VAG umbewertet werden. Der Anteil der derart bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 15,0 %.

Für einige verbundene Unternehmen sind weder die Standardbewertungs- noch die Adjusted-Equity-Methode anwendbar. Gemäß Art. 13 Abs. 6 in Verbindung mit Art. 9 Abs. 4 bzw. Art. 13 Abs. 1c DVO wird für die Bewertung dieser Anteile der im HGB-Anhang ausgewiesene Zeitwert gemäß § 56 RechVersV herangezogen. Die Ermittlung dieser Zeitwerte erfolgt mithilfe gängiger Bewertungsverfahren (Ertragswertverfahren und Net Asset Value), deren Parameter nach objektivierten Kriterien festgelegt werden. Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit dem in Art. 10 Abs. 7a DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird dadurch sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – überprüft werden. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 82,3 %.

Die OFS-Gesellschaften werden abweichend mit den sektoralen Eigenmitteln angesetzt.

Im Rahmen von Solvency II wird für die Anteile an verbundenen Unternehmen ein um 916.022 TEUR höherer Wert als in den HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ausgewiesen.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen in der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften mit den Anschaffungskosten angesetzt werden, die gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen im Berichtsjahr oder in der Vergangenheit gemindert wurden.

#### **Staatsanleihen (C0010/R0140)**

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Staatsanleihen 9.274.564 TEUR (Vorjahr: 8.620.964 TEUR).

Die nachfolgende Beschreibung deckt annähernd 100 % des in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe ausgewiesenen Gesamtwertes der Staatsanleihen ab. Der restliche Anteil von weniger als 1 % geht auf Inputfaktoren kleiner, für die Gruppe eher unbedeutender Gesellschaften zurück. Aus Proportionalitätsgründen unterbleibt insofern eine Detailbeschreibung dieser untergeordneten Anteile.

Börsennotierte Staatsanleihen werden grundsätzlich gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Abs. 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel/ regelmäßige Nachfrage

Der Anteil der derart bewerteten Staatsanleihen am Gesamtbestand beträgt 62,1 %.

In einzelnen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen werden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Art. 10 Abs. 6b und Abs. 7b DVO mittels Zinssatz und Creditspreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wird mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Staatsanleihen werden ebenfalls gemäß Art. 10 Abs. 6b und Abs. 7b DVO mittels Zinssatz und Creditspreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeit-adäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Staatsanleihen am Gesamtbestand beträgt 37,9 %.

Die Bewertung der Staatsanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Creditspreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Staatsanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Art. 10 Abs. 7a und b DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 1.317.114 TEUR höherer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Staatsanleihen in der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Staatsanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung einer evtl. Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effizienzmethode bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für Inhaberschuldverschreibungen, die dauerhaft dem Unternehmen dienen, wird von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Staatsanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei Staatsanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

#### **Unternehmensanleihen (C0010/R0150)**

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Unternehmensanleihen 18.989.389 TEUR (Vorjahr: 20.539.857 TEUR).

Die nachfolgende Beschreibung deckt annähernd 100 % des in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe ausgewiesenen Gesamtwertes der Unternehmensanleihen ab. Der restliche Anteil von weniger als 1 % geht auf Inputfaktoren kleiner, für die Gruppe eher unbedeutender Gesellschaften zurück. Aus Proportionalitätsgründen unterbleibt insofern eine Detailbeschreibung dieser untergeordneten Anteile.

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden grundsätzlich gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Abs. 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:



- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel/ regelmäßige Nachfrage

Der Anteil der derart bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 4,4 %.

In einzelnen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen werden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Art. 10 Abs. 6b und Abs. 7b DVO mittels Zinssatz und Creditspreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wird mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Unternehmensanleihen wurden ebenfalls gemäß Art. 10 Abs. 6b und Abs. 7b DVO mittels Zinssatz und Creditspreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 94,5 %.

Unternehmensanleihen, die als Commercial Paper ausgestattet sind, werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils aufgrund der kapitalabhängigen Effektivzinsberechnung ermittelten zeitanteiligen Zinsforderungen bewertet. Es handelt sich hierbei um Anlagen mit sehr kurzer Laufzeit, die daher wie Einlagen (Position R0200) bewertet werden. Der Anteil der Commercial Papers am Gesamtbestand beträgt 1,1 %.

Die Bewertung der Unternehmensanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Creditspreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Unternehmensanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Art. 10 Abs. 7a und b DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 2.768.024 TEUR höherer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Unternehmensanleihen in der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung einer evtl. Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effizienzmethode bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für Inhaberschuldverschreibungen, die dauerhaft dem Unternehmen dienen, wird von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Commercial Papers werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils aufgrund der kapitalabhängigen Effektivzinsberechnung ermittelten zeitanteiligen Zinsforderungen bilanziert und unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Bei nicht börsennotierten Unternehmensanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldscheindarlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei Unternehmensanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

#### **Organismen für gemeinsame Anlagen (C0010/R0180)**

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Organismen für gemeinsame Anteile 14.804.955 TEUR (Vorjahr: 13.988.381 TEUR).

Die nachfolgende Beschreibung deckt annähernd 100 % des in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe ausgewiesenen Gesamtwertes der Organismen für gemeinsame Anlagen ab. Der restliche Anteil von weniger als 1 % geht auf Inputfaktoren kleiner, für die Gruppe eher unbedeutender Gesellschaften zurück. Aus Proportionalitätsgründen unterbleibt insofern eine Detailbeschreibung dieser untergeordneten Anteile.

Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften mitgeteilten Rücknahmekursen bewertet. Die Rücknahmekurse ergeben sich aus dem zur Anzahl der ausgegebenen Anteile in Beziehung gesetzten Fondsvermögen (Summe aller sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte). Die Angemessenheit

der Bewertung dieser Vermögenswerte sowie der verwendeten Bewertungsmethoden wird durch den Wirtschaftsprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft geprüft und getestet.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 98,9 %. Für 1,1 % der Anlagen existieren Marktpreise auf aktiven Märkten.

Die gewählten Bewertungsmethode steht mit dem in Art. 10 Abs. 7a DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 654.372 TEUR höherer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Organismen für gemeinsame Anlagen in der der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet werden. Für Vermögenswerte in dieser Bilanzposition, die dauerhaft dem Unternehmen dienen, wird von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

#### **Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen (C0010/R0250)**

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen 3.230.890 TEUR (Vorjahr: 3.083.341 TEUR).

Die nachfolgende Beschreibung deckt annähernd 100 % des in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe ausgewiesenen Gesamtwertes der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen ab. Der restliche Anteil von weniger als 1 % geht auf Inputfaktoren kleiner, für die Gruppe eher unbedeutender Gesellschaften zurück. Aus Proportionalitätsgründen unterbleibt insofern eine Detailbeschreibung dieser untergeordneten Anteile.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden gemäß Art. 10 Abs. 6b und Abs. 7b DVO mittels Zinssatz und Creditspreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags. Dieser Risikoaufschlag bildet sich aus der Annahme hinsichtlich einer möglichen Veräußerung unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Vermögenswertes.

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen basiert einerseits auf direkt an Märkten beobachtbare Inputfaktoren (laufzeitadäquate Zinskurven); die Festlegung des Risikoaufschlags stützt sich auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Risikosituation. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Frage, inwieweit die getroffenen Annahmen eintreten.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit den in Art. 10 Abs. 7b DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 352.714 TEUR höherer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Hypotheken und Darlehen an Privatpersonen in der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Unterschiedsbeträge gegenüber dem Nennwert werden mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. In der Vergangenheit erfolgten gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

#### **Sonstige Darlehen und Hypotheken (C0010/R0260)**

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der sonstigen Darlehen und Hypotheken 2.514.483 TEUR (Vorjahr: 2.258.523 TEUR).

Sonstige Darlehen und Hypotheken werden gemäß Art. 10 Abs. 6b und Abs. 7b DVO mittels Zinssatz und Credit spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags. Dieser Risikoaufschlag bildet sich aus der Annahme hinsichtlich einer möglichen Veräußerung unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Vermögenswertes.

Die Bewertung der sonstigen Darlehen und Hypotheken basiert einerseits auf direkt an Märkten beobachtbare Inputfaktoren (laufzeitadäquate Zinskurven); die Festlegung des Risikoaufschlags stützt sich auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und die Erwartungen bezüglich der zukünftigen Risikosituation. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Frage, inwieweit die getroffenen Annahmen eintreten.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit den in Art. 10 Abs. 7b DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien - höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz - geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 296.700 TEUR höherer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die sonstigen Hypotheken und Darlehen in der handelsrechtlichen Bewertung abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden. Unterschiedsbeträge gegenüber dem Nennwert werden mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. In der Vergangenheit erfolgten gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht erfordert die marktwertnahe Bewertung der einzelnen Positionen. Da für die versicherungstechnischen Rückstellungen keine Marktwerte existieren, wird auf den Best Estimate (den besten Schätzwert) zurückgegriffen. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen versteht man darunter den Barwert der zukünftigen Zahlungsströme, der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnet worden ist. Die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) als Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellung und die Risikomarge werden nicht um gruppeninterne Transaktionen bereinigt.

Die IDUNA Leben und auch die ungarische Tochtergesellschaft wenden die Volatilitätsanpassung auf die maßgebliche risikofreie Zinskurve gemäß § 82 VAG an. Diese Volatilitätsanpassung stellt einen Aufschlag auf den liquiden Teil der risikolosen Zinskurve dar und führt zu einer Verstetigung der Bewertung. Die Verwendung der Anpassung für die IDUNA Leben wurde von der BaFin mit Schreiben vom 7. Dezember 2015 genehmigt. Für die ungarische Gesellschaft musste die Verwendung bei der dortigen Aufsicht nicht genehmigt werden. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA bestimmt und betrug zum Stichtag 4 Basispunkte im EURO-Raum bzw. 2 Basispunkte in Ungarn. Durch die Anwendung der Volatilitätsanpassung reduzierten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag um 12.405 TEUR, während die Eigenmittel um 8.728 TEUR stiegen. Insgesamt sanken die Solvabilitätskapitalanforderung um 35.036 TEUR und die Mindestkapitalanforderung um 15.906 TEUR.

Außerdem wendet die IDUNA Leben die Übergangsmaßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG (Rückstellungstransitional) an. Dieser vorübergehende Abzug bemisst sich an der Differenz der Rückstellungen unter dem neuen und dem alten Solvenzregime zum Stichtag 1. Januar 2016. Die Genehmigung der Aufsicht liegt mit Schreiben vom 8. Dezember 2015 vor. Durch die Anwendung der Übergangsmaßnahme reduzierten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag um 2.919.909 TEUR. Dadurch erhöhten sich die Eigenmittel um 1.960.883 TEUR. Der geringere Umfang resultiert insbesondere aus der Neubewertung der latenten Steuern. Insgesamt sanken die Solvabilitätskapitalanforderung um 244.966 TEUR und die Mindestkapitalanforderung um 120.780 TEUR.

Der Bestand beinhaltet teilweise Policen mit Optionen und Garantien, die unter Solvency II explizit zu bewerten sind. Zu den wichtigsten Optionen gehörten Storno, Kapitalwahlrecht, Beitragsfreistellung und Dynamikerhöhung. Zu den wichtigsten Garantien gehörten garantierter Rechnungszins und garantierter Beitragserhalt.

Für die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme wurden Bestands- und Schadendaten aus den aktuell benutzten Verwaltungssystemen entnommen. Die Ermittlung der Zahlungsströme unter realistischen Annahmen über den Zeitraum der Abwicklung erfolgte mithilfe marktüblicher Softwareprodukte (u. a. Prophet, ResQ).

Aus diesen Gründen wird die mit dem beschriebenen Bewertungsverfahren eingehende Bewertungsunsicherheit insgesamt als gering eingeschätzt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen der SIGNAL IDUNA Gruppe:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvabilität-II-Wert 31.12.2017 TEUR	HGB-Wert 31.12.2017 TEUR	Differenz 31.12.2017 TEUR	Solvabilität-II-Wert 31.12.2016 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	999.802	2.004.076	-1.004.274	914.030
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	879.909	1.641.978	-762.069	821.384
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	119.893	362.098	-242.205	92.646
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	43.439.252	41.904.111	1.535.141	43.137.491
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	26.131.278	23.409.792	2.721.486	25.698.466
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	17.307.973	18.494.319	-1.186.345	17.439.024
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	1.371.161	1.395.863	-24.701	1.150.659
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	---	1	---	---
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt</b>	<b>45.810.215</b>	<b>45.304.051</b>	<b>506.166</b>	<b>45.202.180</b>

In den folgenden Abschnitten wird die Vorgehensweise zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert und die Ergebnisse der Berechnung für die bedeutsamen Geschäftsbereiche (LoB) dargestellt.

Als bedeutsame Geschäftsbereiche (LoB) in der Nichtlebensversicherung werden im Folgenden dargestellt:

- Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2)
- Rechtsschutzversicherung (LoB 10)

Als bedeutsame Geschäftsbereiche in der Lebensversicherung werden im Folgenden dargestellt:

- Krankenversicherung (LoB 29)
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)

Darüber hinaus wird als bedeutsamer Geschäftsbereich die Index- und fondsgebundene Versicherung (LoB 31) dargestellt.

#### **Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2)**

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 102.969 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 74.907 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 28.062 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherern bestehen zum Stichtag keine wesentlichen einforderbaren Beträge. Deshalb werden hierzu keine Detailinformationen angegeben.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus einer Best-Estimate-Schadenrückstellung, einer Prämienrückstellung und einer Risikomarge. Die einzelnen Rückstellungen werden dabei für die einzelnen Versicherungsunternehmen separat ermittelt und für die SIGNAL IDUNA Gruppe addiert.

Die Ermittlung der Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung erfolgte auf der Grundlage eines aktuariell anerkannten Bewertungsverfahrens unter Beachtung der Charakteristik der Schadendaten. Dabei wurden Ausreißereffekte, Kalenderjahreseffekte, Bewertungsmuster und Backtestinginformationen sowie Einzelschadeninformationen berücksichtigt.

Die Brutto-Prämienrückstellung wurde als abgezinster Wert aller Brutto-Cashflows bestimmt, die aus dem zum Stichtag vorhandenen Bestand resultieren. Hierbei wurde die juristische Restlaufzeit der Verträge berücksichtigt. Der Brutto-Cashflow ergab sich als Schaden-Cashflow zuzüglich Kosten-Cashflow abzüglich Beitrags-Cashflow. Für den Beitrags-Cashflow wurden geeignete Stornoquoten berücksichtigt. Der Schaden-Cashflow wurde unter Verwendung einer aktuariell geschätzten Brutto-Schadenquote, dem Beitrags-Cashflow und eines Anfalljahresabwicklungsmusters prognostiziert. Der Kosten-Cashflow wurde über die Anwendung einer geschätzten Kostenquote auf den prognostizierten Beitrags-Cashflow ermittelt.

Die Risikomarge wurde nach den Vorgaben der Standardformel gemäß dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt. Dazu wurde die Solvenzkapitalanforderung der einzelnen Versicherungsunternehmen in einem Run-Off-Ansatz für zukünftige Bilanzstichtage projiziert. Die Projektion der Solvenzkapitalanforderung erfolgte separat je Submodul anhand geeigneter Risikotreiber. Die gesamte Solvenzkapitalanforderung ergab sich dann aus der Aggregation der Teil-Solvvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel. Über die so ermittelte jährliche Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung wurde unter Verwendung der maßgeblichen Zinskurve ein Barwert gebildet. Die Risikomarge ergab sich dann aus der Multiplikation des Kapitalkostensatzes in Höhe von 6 % mit dem ermittelten Barwert. Die so ermittelte Risikomarge wurde mit einem proportionalen Ansatz den versicherungstechnischen Rückstellungen pro LoB zugeordnet.

Rückstellungen nach dem HGB und Solvency II werden nach unterschiedlichen Bewertungsansätzen gebildet. Die Rückstellungsbildung nach dem HGB erfolgt unter anderem nach dem Vorsichtsprinzip. Demgegenüber basiert die Bewertung unter Solvency II auf einer Marktwertsicht. Für die einzelnen Rückstellungen wird hier ein Wert nach dem Prinzip einer besten Schätzung ermittelt, zusätzliche Sicherheiten werden anschließend über die Risikomarge dargestellt. Diese unterschiedliche Sichtweise führt zu Abweichungen in zentralen Punkten. Dies sind unter anderem

- eine Schwankungsrückstellung, wie in der Bilanzierung nach dem HGB, ist unter Solvency II nicht vorhanden,
- eine Prämienrückstellung findet sich in der Bilanzierung nach dem HGB nicht,
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB sind unter Solvency II (im Rahmen der Prämienrückstellung) auch erwartete zukünftige Gewinne aus bestehenden Vertragsverhältnissen enthalten und
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB werden unter Solvency II für Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung Abzinsungseffekte grundsätzlich mit berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Bewertungen nach Solvency II und dem HGB sind aufgrund der oben genannten konzeptionellen Bewertungsunterschiede nicht vergleichbar.

### **Rechtsschutzversicherung (LoB 10)**

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 311.877 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 302.459 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 9.417 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften und Rückversicherern bestehen keine einforderbaren Beträge.

Die Ermittlung der Best-Estimate-Schadenrückstellung erfolgte auf der Grundlage eines aktuariell anerkannten Bewertungsverfahrens unter Beachtung der Charakteristik der Schadendaten. Dabei wurden Ausreißereffekte, Kalenderjahreseffekte, Bewertungsmuster und Backtestinginformationen sowie Einzelschadeninformationen berücksichtigt und zusätzlich zukünftig erwartete Gebührenerhöhungen mit einbezogen.

Die Prämienrückstellung wurde als abgezinster Wert aller Brutto-Cashflows bestimmt, die aus dem zum Stichtag vorhandenen Bestand resultieren. Hierbei wurde die juristische Restlaufzeit der Verträge berücksichtigt. Der Brutto-Cashflow ergab sich als Schaden-Cashflow zuzüglich Kosten-Cashflow abzüglich Beitrags-Cashflow. Für den Beitrags-Cashflow wurden geeignete Stornoquoten berücksichtigt. Der Schaden-Cashflow wurde unter Verwendung einer aktuariell geschätzten Brutto-Schadenquote, dem Beitrags-Cashflow und eines Anfalljahresabwicklungsmusters prognostiziert. Der Kosten-Cashflow wurde über die Anwendung einer geschätzten Kostenquote auf den prognostizierten Beitrags-Cashflow ermittelt.

Die Risikomarge wurde nach den Vorgaben der Standardformel gemäß dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt. Dazu wurde die Solvenzkapitalanforderung in einem Run-Off-Ansatz für zukünftige Bilanzstichtage projiziert. Die Projektion der Solvenzkapitalanforderung erfolgte separat je Submodul anhand geeigneter Risikotreiber. Die gesamte Solvenzkapitalanforderung ergab sich dann aus der Aggregation der Teil-Solvvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel. Über die so ermittelte jährliche Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung wurde unter Verwendung der maßgeblichen Zinsstrukturkurve ein Barwert gebildet. Die Risikomarge ergab sich dann aus der Multiplikation des Kapitalkostensatzes in Höhe von 6 % mit dem ermittelten Barwert. Da die LoB Rechtsschutz nur von der DEURAG angeboten wird, wird die vollständige Risikomarge der DEURAG dieser LoB zugeordnet.

Für einen großen Teil der Rückstellungen wird ein Backtesting durchgeführt. Aus dem Backtesting ist ersichtlich, dass die verwendeten Bewertungsverfahren angemessen und der Grad der damit verbundenen Unsicherheit als beherrschbar anzusehen ist.

### **Krankenversicherung (LoB 29)**

Der Geschäftsbereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wird sowohl in der Sparte Krankenversicherung als auch in der Sparte Lebensversicherung betrieben. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung beträgt zum Stichtag 25.861.087 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 25.172.139 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 295.976 TEUR zuzüglich der Anpassung gemäß § 352 VAG (versicherungstechnische Rückstellungen) als Übergangsmaßnahme in Höhe von 392.972 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherern bestehen zum Stichtag keine wesentlichen einforderbaren Beträge. Deshalb werden hierzu keine Detailinformationen angegeben.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht erfordert die marktwertnahe Bewertung der einzelnen Positionen. Da für die versicherungstechnischen Rückstellungen keine Marktwerte beobachtbar sind, wird ein Modellansatz verwendet. Die hier betrachteten Verträge der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Kranken- und Pflegepflichtversicherung



laufen zum Teil über viele Jahrzehnte, das heißt viele Zahlungen fallen erst zu Zeitpunkten an, die weit in der Zukunft liegen. Dieser Tatsache wird bei der Bewertung dadurch Rechnung getragen, dass in der Zukunft liegende Zahlungen mit dem für diesen Zeitpunkt maßgeblichen risikolosen Zinssatz auf den Stichtag diskontiert werden. Die hierfür zu verwendenden Zinssätze werden von der europäischen Aufsichtsbehörde (EIOPA) vorgegeben.

Die zukünftigen Zahlungen in Form von Versicherungsleistungen, Kosten, Überschussbeteiligung und so weiter sind von den zufallsbedingten zukünftigen Entwicklungen sowohl des Versichertenbestandes als auch des Kapitalmarktes abhängig. Deshalb ist der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellung zu berechnen als Summe aus dem besten Schätzwert und einer sogenannten Risikomarge. Letztere soll sicherstellen, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen auch bei zufallsbedingten Abweichungen mit hoher Wahrscheinlichkeit durch den Marktwert abgedeckt sind.

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung wurde in der Sparte Krankenversicherung das inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) in der Version S018 verwendet. Die Software wurde vom Verband der Privaten Krankenversicherer (PKV-Verband) zur Verfügung gestellt. Dieses Tool soll es allen deutschen Krankenversicherungsunternehmen ermöglichen, die von Solvency II geforderten Berechnungen durchzuführen. Es wird vereinfachend angenommen, dass sich die Auswirkungen der durch medizinische Inflation steigenden Versicherungsleistungen und die notwendigen Prämienanpassungen ausgleichen. Aus diesem Grund wird im INBV auf die explizite Modellierung dieser beiden Aspekte verzichtet. In der Sparte Lebensversicherung wurde das Branchensimulationsmodell verwendet.

In die Berechnungen fließen neben Informationen über den Versichertenbestand auch die Rechnungsgrundlagen, welche der Kalkulation der Beiträge zugrunde liegen, ein. Darüber hinaus werden auch Daten aus dem HGB-Jahresabschluss verwendet.

Die Hauptannahmen des Modells sind Annahmen zur zukünftigen Zinsentwicklung, zur Entwicklung des Versichertenbestandes sowie zu den zukünftigen Überschüssen.

Durch die Verwendung der Standardverfahren, des INBV sowie des Branchensimulationsmodells und dadurch, dass Annahmen über die Zukunft zu treffen sind, ist das Ergebnis natürlicherweise mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Da das Verfahren konservativ ausgestaltet ist, wird der tatsächliche Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen jedoch nicht unterschätzt.

Gegenüber dem oben genannten Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung unter Solvency II beträgt die Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen in den HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften 23.409.792 TEUR.

Im Gegensatz zur Bewertung gemäß HGB wurde zusätzlich die oben beschriebene Risikomarge und die Beteiligung der Versicherungsnehmer an zukünftig erwarteten Überschüssen berücksichtigt. Allen Berechnungen wurden realistische Annahmen zugrunde gelegt, während für den HGB-Ansatz die Rechnungsgrundlagen gemäß der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung mit ausreichenden Sicherheiten zu versehen sind. Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgte mit der maßgeblichen risikolosen Zinskurve anstatt – wie unter HGB vorgesehen – mit dem jeweiligen Rechnungszins.

Die zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Methoden sind angemessen. Für die Bereitstellung der Ausgangsdaten wurden überprüfte, bereits im Asset-Liability-Management-Prozess routinemäßig angewendete Verfahren eingesetzt. Die tatsächliche Bewertung erfolgte in einem Modell, welches vom PKV- bzw. GDV-Verband entwickelt wurde. Es stellt eine mögliche Interpretation des zum Zeitpunkt der Berechnung aktuellen Stands der Solvency-II-Regelungen und der nationalen Regelungen dar.

Um die Angemessenheit der Bewertungskonzepte sicherzustellen, wird regelmäßig – mindestens jährlich – überprüft, ob es Änderung der zugrunde liegenden Verpflichtungen gibt, welche eine Anpassung der verwendeten Modelle und Methoden erfordern.

### **Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)**

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 17.279.494 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 20.438.425 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 253.400 TEUR abzüglich der Anpassung gemäß § 352 VAG (versicherungstechnische Rückstellungen) als Übergangsmaßnahme in Höhe von 3.412.331 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherern bestehen zum Stichtag keine wesentlichen einforderbaren Beträge. Deshalb werden hierzu keine Detailinformationen angegeben.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht erfordert die marktwertnahe Bewertung der einzelnen Positionen. Für die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme wurden Bestandsdaten aus den aktuell benutzten Verwaltungssystemen entnommen. Die Ermittlung der Zahlungsströme über 100 Jahre unter realistischen Annahmen erfolgte mithilfe der marktüblichen Projektionssoftware.

Die tatsächliche Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert ein stochastisches Modell. Bei der IDUNA Leben als größte Gesellschaft für das Geschäftsfeld wurden das Branchensimulationsmodell (BSM) und der ökonomische Szenariogenerator (ESG) des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) verwendet. Mithilfe des BSM wurden der beste Schätzwert und die Risikomarge berechnet. Die Risikomarge erhöht den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und spiegelt den Barwert der künftigen Kapitalkosten wider. Sie wird so ermittelt, dass die bei einem Portfoliotransfer durch die Übernahme entstehenden zusätzlichen Risiken für das übernehmende Unternehmen kompensiert werden.

In die Solvabilitätsbewertung gingen diverse Annahmen ein, insbesondere zum Kundenverhalten sowie zur Kosten- und Kapitalmarktentwicklung. Diese Annahmen basierten auf vorliegenden Daten aus den eigenen Beständen und zuverlässigen externen Daten, beispielsweise Pooldaten von Rückversicherern.

Hinsichtlich des Ausweises der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz existieren naturgemäß die nachfolgend beschriebenen Unterschiede. So ergibt sich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen des klassischen Lebensversicherungsgeschäfts in der HGB-Bilanz als Summe folgender passiver Bilanzpositionen:

- E.I.1. Beitragsüberträge, Bruttobetrag
- E.II.1. Deckungsrückstellung, Bruttobetrag
- E.III.1. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Bruttobetrag
- E.IV.1. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Bruttobetrag

Im Gegensatz dazu setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus folgenden Positionen zusammen:

- Erwartungswert der garantierten Leistungen
- Zukünftige Überschussbeteiligung
- Wert der Optionen und Garantien
- Risikomarge

Zusätzlich zu der unterschiedlichen Zusammensetzung ergeben sich Differenzen durch die verschiedenen Bewertungsansätze: Während für die HGB-Bilanz grundsätzlich der Buchwert verwendet wird, wird für Solvency-II-Zwecke ein Marktwert angesetzt.

#### **Index- und fondsgebundene Versicherung (LoB 31)**

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 1.371.161 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 1.250.703 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 21.008 TEUR zuzüglich der Anpassung gemäß § 352 VAG (versicherungstechnische Rückstellungen) als Übergangsmaßnahme in Höhe von 99.450 TEUR. Gegenüber Rückversicherern und Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz wird (in Deutschland) unter der passiven Bilanzposition „F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird“ ausgewiesen.

Im Gegensatz dazu setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus folgenden Positionen zusammen:

- Erwartungswert der garantierten Leistungen
- Zukünftige Überschussbeteiligung
- Wert der Optionen und Garantien
- Risikomarge

Zusätzlich zur unterschiedlichen Zusammensetzung ergeben sich Differenzen durch die verschiedenen Bewertungsansätze: Während für die handelsrechtliche Bewertung grundsätzlich der Buchwert verwendet wird, wird für Solvency-II-Zwecke ein Marktwert angesetzt, der auch etwaige zukünftige Risiko- und Kostenergebnisse berücksichtigt.

#### **Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 270.191 TEUR. Dieser Wert setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert in Höhe von 258.377 TEUR und der Risikomarge in Höhe von 11.814 TEUR. Gegenüber Zweckgesellschaften bestehen keine einforderbaren Beträge. Gegenüber Rückversicherern bestehen zum Stichtag keine wesentlichen einforderbaren Beträge. Deshalb werden hierzu keine Detailinformationen gegeben.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die einzelnen Versicherungsunternehmen separat ermittelt und für die SIGNAL IDUNA Gruppe addiert. Die entsprechenden Rückstellungen der einzelnen Versicherungsunternehmen zu den genannten Geschäftsbereichen wurden unter Berücksichtigung von Kosten und Sterblichkeitsannahmen zweiter Ordnung, das heißt ohne Sicherheitszuschläge beziehungsweise Sicherheitsabschläge, projiziert. Der Best Estimate wurde durch Diskontierung des projizierten Leistungs-Cashflows mit der maßgeblichen Zinskurve ermittelt.

Für einen großen Teil der Rückstellungen wird ein Backtesting durchgeführt. Aus dem Backtesting ist ersichtlich, dass die verwendeten Bewertungsverfahren angemessen und der Grad der damit verbundenen Unsicherheit als beherrschbar anzusehen ist.

Rückstellungen nach dem HGB und nach Solvency II werden nach unterschiedlichen Bewertungsansätzen gebildet. Die Rückstellungsbildung nach dem HGB erfolgt unter anderem nach dem Vorsichtsprinzip. Demgegenüber basiert die Bewertung unter Solvency II auf einer Marktwertsicht. Für die einzelnen Rückstellungen wird hier ein Wert nach dem Prinzip einer besten Schätzung ermittelt, zusätzliche Sicherheiten werden anschließend über die Risikomarge dargestellt. Diese unterschiedliche Sichtweise führt zu Abweichungen in zentralen Punkten. Dies sind unter anderem

- eine Schwankungsrückstellung, wie in der Bilanzierung nach dem HGB, ist unter Solvency II nicht vorhanden,
- für Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung bestehen Abweichungen hinsichtlich der Annahmen für „Sterblichkeit, Storno, Kosten und Zinsen“.

Die Ergebnisse der Bewertungen nach Solvency II und dem HGB sind aufgrund der oben genannten konzeptionellen Bewertungsunterschiede nicht vergleichbar.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen Verbindlichkeiten der SIGNAL IDUNA Gruppe:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	408.428	349.271	59.157	454.928
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.616.765	1.105.372	511.393	1.636.812
Depotverbindlichkeiten	199	199	0	217
Latente Steuerschulden	2.234.498	85	2.234.412	2.391.205
Derivate	4.598	0	4.598	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	324	324	0	287
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	152.174	397.147	-244.973	195.682
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.677	4.020	-2.344	2.049
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.158	9.187	-30	8.054
Nachrangige Verbindlichkeiten	216.203	200.000	16.203	221.143
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	216.203	200.000	16.203	221.143
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	192.785	195.922	-3.136	127.405
<b>Sonstige Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>4.836.808</b>	<b>2.261.528</b>	<b>2.575.280</b>	<b>5.037.783</b>

Als bedeutsame Sonstige Verbindlichkeiten werden im Folgenden dargestellt:

- Rentenzahlungsverpflichtungen
- Latente Steuerschulden

**Rentenzahlungsverpflichtungen (C0010/R0760)**

Der Gesamtwert der Rentenzahlungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2017 beträgt 1.616.765 TEUR.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter ermittelt. Die Berechnungen erfolgten unter Verwendung aktueller Sterbetafeln, Invaliditäts- und Fluktuationswahrscheinlichkeiten, unterstellter Gehalts- und Rentensteigerungen sowie eines realitätsnahen Rechnungszinses. Der verwendete Rechnungszins orientierte sich dabei an der Marktrendite von hochwertigen fristadäquaten Anleihen.

Die Rückstellung wurde nur in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Inventurstichtag ist der 1. Oktober des Bilanzjahres.

Als Finanzierungsendalter wurde grundsätzlich der frühestmögliche Bezug einer Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde gelegt. Falls das vereinbarte Pensionierungsalter vor dem frühestmöglichen Bezug einer Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung lag, wurde das vereinbarte Pensionierungsalter verwendet.

Diese langfristigen Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind als leistungsorientierter Plan einzustufen. Die Verpflichtungen sind dementsprechend dadurch charakterisiert, dass der Arbeitgeber eine vorher festgelegte Versorgungsleistung, zum Beispiel in Form einer Rente, zusagt und das versicherungsmathematische Risiko und/oder das Risiko für die Vermögensanlage trägt.

Von den Pensionsverpflichtungen wurden als Planvermögen die Kapitalanlagen der Pensionskasse SIGNAL Versicherungen a. G. mit den beizulegenden Zeitwerten verrechnet. Diese Versorgungseinrichtung ist für Mitarbeiter des Innen- und Außendienstes der in der SIGNAL IDUNA Gruppe eingebundenen Unternehmen eingerichtet und gewährt den Mitgliedern einen Anspruch auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Bewertung erfolgt unter Verwendung von Rentenvektoren, Kommutations- und Barwerten, sodass keine separate Ermittlung des Cashflows erfolgt.

Die mit der obenstehenden Übersicht einhergehende Prognoseunsicherheit ist als unwesentlich einzuschätzen. Das sich aus diesen Unsicherheiten ergebende Abweichungsrisiko wurde hinreichend berücksichtigt, indem adäquate Bewertungsparameter verwendet werden.

Die folgende Übersicht stellt die dem leitungsorientierten Plan zugeordneten und durch die Pensionskasse SIGNAL Versicherungen a. G. verwalteten Vermögensgegenstände dar:

Art des Vermögensgegenstandes (Assetklasse)	Zugehöriger Wert in TEUR	Anteil am Gesamtplanvermögen in %
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	43.742	25,4
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.190	20,5
Namenschuldverschreibungen	73.046	42,5
Schuldscheinforderungen und Darlehen	19.943	11,6
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0,0
	<b>171.922</b>	<b>100,0</b>

Die Aufteilung der Verpflichtungen auf die einzelnen Arbeitgebergesellschaften innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe bei Mehrfacharbeitsverträgen erfolgte gemäß den Beschäftigungsanteilen.

Die folgenden mitarbeiterbezogenen Annahmen liegen der Solvabilitätsbewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zugrunde:

Mitarbeiterbezogene Annahmen	
Mortalitätsrate	Gemäß RT 2005 G von Heubeck
Fluktuationsrate	1,0 % (Frauen) / 1,3 % (Männer)
Invaldisierungsrate	Gemäß RT 2005 G von Heubeck
Vorruhestandsrate	Rentenbeginn im Alter von 63 J.
Anteil der unterhaltsberechtigten Angehörigen mit Anspruch auf Leistungen	Gemäß RT 2005 G von Heubeck

Die folgenden finanziellen Annahmen liegen der Solvabilitätsbewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zugrunde:

Finanzielle Annahmen	in %
Rechnungszins	1,9
Diskontierungssatz	1,9
Gehaltstrend	2,5
Rentensteigerung	2,0

Die mit der Kalkulation der Rückstellungen der Rentenzahlungsverpflichtungen verbundene Unsicherheit ist insgesamt als überschaubar einzuschätzen, da die genutzten Parameter als realistisch und aktuell einzustufen sind.

Die Anwendung des dargestellten Bewertungskonzeptes ist angemessen, da die Ermittlung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwerts durch die Projected-Unit-Credit-Methode die Zuordnung der Leistungen auf einzelne Dienstjahre verlangt und die Diskontierungssätze sich an den Marktzinsen orientieren.

Das Bewertungskonzept wird einer regelmäßigen Prüfung unterzogen um seine Angemessenheit sicherzustellen, indem in die Berechnung des versicherungsmathematischen Verpflichtungsbarwerts zahlreiche Trendannahmen eingehen, die sich zum Teil an Marktwerten orientieren und zum Teil unternehmensindividuell festgelegt werden. Diese Parameter sind jedes Jahr vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen erneut festzulegen.

Nach dem BilMoG wurde in Deutschland das Wahlrecht in Anspruch genommen, die erforderliche Zuführung zu den HGB-Rückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Der verwendete Rechnungszinssatz betrug 3,68 %. Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 511.393 TEUR höherer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt. Der Unterschiedsbetrag ist auf die unterschiedlichen Rechnungszinssätze zurückzuführen.

### **Latente Steuerschulden (C0010/R0780)**

Zum 31. Dezember 2017 beträgt der Wert der latenten Steuerschulden 2.234.498 TEUR.

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergeben sich die latenten Steuerschulden aus der Summe der mit den jeweils gültigen Steuersätzen gewichteten temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht bei den einzelnen Gesellschaften.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da die HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften inkl. wesentlicher Bewertungsgrundlagen für die Ermittlung der steuerbilanziellen Werte regelmäßig extern geprüft werden.

Die angewandte Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 2.234.412 TEUR höherer Wert als in der Summe der HGB-Bilanzen der Einzelgesellschaften ermittelt.

## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Die Beschreibung etwaig angewandter alternativer Bewertungsmethoden findet sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Sonstige wichtige Angaben finden sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

## E. Kapitalmanagement

---

Die Solvabilität der SIGNAL IDUNA Gruppe wird nach der sogenannten Kombinationsmethode berechnet (Kombination von Konsolidierungsmethode und Abzugs- und Aggregationsmethode).

Grundsätzlich halten wir die Standardmethode (Konsolidierungsmethode) für die angemessenste Methode. Daher haben wir nahezu alle Unternehmen der Kerngruppe mit Hilfe dieser Methode in die Berechnungen einbezogen. Lediglich im Fall der SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG (SI Re) haben wir unter Bezugnahme auf die Äquivalenz des Schweizer Aufsichtsregimes den Einbezug der SI Re mittels Abzugs- und Aggregationsmethode bei der BaFin beantragt und eine entsprechende Genehmigung erhalten.

Folgende Unternehmen sind Bestandteil der Kerngruppe und werden mittels Konsolidierungsmethode in die Gruppenberechnung nach Solvency II einbezogen:

- IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe
- SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.
- SIGNAL Unfallversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft
- SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A.
- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
- PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft
- DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG
- ADLER Versicherung AG
- SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.
- SIGNAL IDUNA Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.
- SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt.
- SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH

Folgende Unternehmen gehören zur Teilgruppe der Finanzunternehmen anderer Sektoren (OFS) bzw. gehen mit ihren sektoralen Eigenmitteln und Kapitalanforderungen in die Gruppenberechnung nach Solvency II ein:

- Donner & Reuschel (Institutsgruppe)
- National-Bank AG
- HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH
- SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft
- SIGNAL IDUNA Bauspar Aktiengesellschaft
- DEUTSCHER RING Bausparkasse Aktiengesellschaft
- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH



## E.1 Eigenmittel

### E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Grundlage für das Eigenmittelmanagement bei der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Kapitalmanagementstrategie, die sich an der Geschäfts- und Risikostrategie orientiert. Die Kapitalmanagementstrategie gibt Ziele für die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Risikotragfähigkeitskonzeptes und der Ertragslage vor. Das Eigenmittelmanagement ist integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozesses der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Ausgehend von der Anforderung der Kapitalmanagementstrategie werden mittelfristige Eigenmittelpäne sowohl nach den Ergebnissen aus dem Gesamtsolvenzmodell als auch nach der aufsichtsrechtlichen Standardformel aufgestellt. Dabei setzt die Eigenmittelplanung für beide Betrachtungsebenen auf den mittelfristigen Projektionsrechnungen auf, die mit den im Konzernplan gemachten Annahmen korrespondieren. Die konkreten Eigenmittelpäne stellen die Struktur und Qualität der Eigenmittel über den Zeitraum der Geschäftsplanung von derzeit drei Jahren dar und zeigen bei Bedarf auch eventuelle Handlungsnotwendigkeiten und Gegensteuerungsmaßnahmen auf.

Für das Controlling und die unterjährige Überwachung des Eigenmittelplans werden zum einen alle wesentlichen Veränderungen und Neuerungen mit Auswirkungen auf die Eigenmittelsituation laufend beobachtet. Zum anderen werden die konkreten Ist-Werte mit den Plan-Werten verglichen und analysiert. Darüber hinaus erfolgen Aktualisierungen auf der Grundlage von mittelfristigen Hochrechnungen. Durch Veränderungen bei dem Risikoprofil, den Eigenmitteln und der Bedeckungssituation oder auch durch andere Gründe können sich Anpassungen bei der Eigenmittelkonstellation ergeben. Dafür sind Einzelmaßnahmen definiert, die im Bedarfsfall zu einer beabsichtigten Erhöhung oder auch Reduzierung der Eigenmittel eingesetzt werden können.

### E.1.2 Informationen zur Eigenmittelzusammensetzung

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 belief sich die Summe der anrechnungsfähigen Eigenmittel vor Abzügen von Beteiligungen auf 5.508.916 TEUR (Vorjahr: 5.564.150 TEUR). Im Vergleich zum 31. Dezember 2016 sind die gesamten Eigenmittel somit geringfügig um 55.234 TEUR gesunken.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der gesamten Eigenmittel sowie die anrechenbaren Eigenmittel für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung und des Mindestbetrages der konsolidierten Solvenzkapitalanforderungen der Gruppe im Vorjahresvergleich:

Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2017 Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2016	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundkapital	277.395	0	0	277.395
	175.542	0	0	175.542
Kapitalrücklage	751.238	0	0	751.238
	381.964	0	0	381.964
Überschussfonds (nach Abzug der nicht verfügbaren Überschussfonds auf Gruppenebene)	503.945	0	0	503.945
	470.082	0	0	470.082
Ausgleichsrücklage	3.775.133	0	0	3.775.133
	4.311.371	0	0	4.311.371
Minderheitsanteile	0	0	0	0
	18.609	0	0	18.609
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	216.203	0	216.203
	0	221.143	0	221.143
Nicht verfügbare Minderheitenanteile	-14.998	0	0	-14.998
	-14.561	0	0	-14.561
Abzüge von Beteiligungen außerhalb der Kerngruppe	-870.646	0	0	-870.646
	-866.435	0	0	-866.435
<b>Summe Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>4.422.067</b>	<b>216.203</b>	<b>0</b>	<b>4.638.270</b>
	<b>4.476.572</b>	<b>221.143</b>	<b>0</b>	<b>4.697.715</b>
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	446.159	41.887	0	488.046
	415.389	54.046	0	469.435
Eigenmittel der nach der Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	382.600	0	0	382.600
	397.000	0	0	397.000
<b>Summe anrechnungsfähiger Eigenmittel für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Gruppe</b>	<b>5.250.826</b>	<b>258.090</b>	<b>0</b>	<b>5.508.916</b>
	<b>5.288.961</b>	<b>275.189</b>	<b>0</b>	<b>5.564.150</b>
<b>Summe anrechnungsfähiger Eigenmittel für die Erfüllung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	<b>4.422.067</b>	<b>202.209</b>	<b>0</b>	<b>4.624.277</b>
	<b>4.476.572</b>	<b>212.794</b>	<b>0</b>	<b>4.689.366</b>

Der Gesamtbetrag der für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel von 5.508.916 TEUR ist in voller Höhe zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe anrechenbar und unterliegt keinen Beschränkungen. In diesem Betrag sind alle auf der Gruppenebene nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile bereits abgezogen worden. Die gesamten Eigenmittel umfassten auch die Eigenmittel anderer Finanzbranchen in Höhe von 488.046 TEUR (Vorjahr: 469.435 TEUR), die den Qualitätsklassen Tier 1 (446.159 TEUR) und Tier 2 (41.887 TEUR) zugeordnet waren.

Mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten (216.203 TEUR) und der Tier 2-Eigenmittelbestandteile der anderen Finanzbranchen (41.887 TEUR) waren die oben genannten Eigenmittelbestandteile unter Berücksichtigung der in den Leitlinien beschriebenen Merkmalen zur Einstufung der Eigenmittel der höchsten Qualität (Tier 1) zuzuordnen.

Dies entsprach rund 95 % der verfügbaren Eigenmittel der SIGNAL IDUNA Gruppe. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind in voller Höhe des ökonomischen Wertes als Basiseigenmittel der zweithöchsten Qualitätsklasse (Tier 2) angesetzt worden.

Bei der Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten Kapitalanforderung der Gruppe sind unter Beachtung der quantitativen Begrenzungen von den nachrangigen Verbindlichkeiten lediglich 202.209 TEUR als Basiseigenmittel nach Abzügen anrechenbar.

Die Eigenmittelpositionen Grundkapital und Kapitalrücklage sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen, was auf eine geänderte Zuordnung der Eigenmittelbestandteile bei einer Gruppengesellschaft zurückzuführen ist. Die Minderheitsanteile zeigen zum 31. Dezember 2017 im Unterschied zum 31. Dezember 2016 keinen separaten Ausweis, da diese Mittel nunmehr implizit in der Ausgleichsrücklage enthalten sind.

#### **E.1.3 Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen Rechnungslegung und Solvency II**

Das nach HGB-Vorschriften konsolidierte Eigenkapital für die in der Solvency-II-Gruppenberechnung einbezogenen Unternehmen belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 auf 1.959.938 TEUR (Vorjahr: 1.791.833 TEUR). Es setzte sich zusammen aus den Eigenkapitalpositionen Verlustrücklage (613.306 TEUR), andere Gewinnrücklagen (1.317.516 TEUR), Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung (16.758 TEUR) und Fremdanteile (12.358 TEUR).

Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II stellt die nach den aufsichtsrechtlichen Bewertungsprinzipien aufgestellte Solvabilitätsübersicht den Ausgangspunkt dar, wobei sich im Vergleich zu einer Bilanz nach HGB-Vorschriften vor allem bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen hohe Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsprinzipien ergeben. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den Bilanzpositionen wurden bereits im vorangegangenen Kapitel dieses Berichts erläutert. Nach der so ermittelten Solvabilitätsübersicht betrug der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 5.776.019 TEUR.

#### **E.1.4 Übersicht der Basiseigenmittel aus Übergangsmaßnahmen**

Die IDUNA Leben hat nach den Übergangsbestimmungen gemäß § 345 Abs. 2 VAG Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 2 in Höhe von 216.203 TEUR angesetzt (Vorjahr: 221.143 TEUR). Diese Mittel wurden in voller Höhe als Eigenmittelbestandteil der SIGNAL IDUNA Gruppe berücksichtigt. Die IDUNA Leben hat am 15. Dezember 2012 nachrangige Schuldverschreibungen in Höhe von 200.000 TEUR emittiert, die nur von Versicherungsnehmern der deutschen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe gezeichnet werden konnten. Die Laufzeit ist fest für zehn Jahre vereinbart mit jährlichen Zinszahlungen von 5,0 %. Ein vorzeitiges Rückgaberecht der Gläubiger besteht nur in besonderen Notlagen. Nachträglich können weder der Nachrang noch die Laufzeit verkürzt werden.

#### **E.1.5 Übersicht der ergänzenden Eigenmittel**

Ergänzende Eigenmittel wurden nicht angesetzt.

#### **E.1.6 Übersicht der Abzugspositionen**

Bei der PVAG werden nach dem Gewinnverwendungsvorschlag aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 insgesamt 234 TEUR an die Aktionäre ausgeschüttet. Davon entfallen 115 TEUR an außenstehende Aktionäre der

SIGNAL IDUNA Gruppe. Dieser Betrag wurde als Abzugsposition im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittel berücksichtigt. Auch aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2016 der PVAG wurden im Jahr 2017 Dividenden in Höhe von 234 TEUR an die Anteilseigner ausgezahlt, von denen 115 TEUR an außenstehende Aktionäre entfielen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 wurden darüber hinaus 468.193 TEUR (Vorjahr: 337.192 TEUR) aufgrund von Transferierbarkeitsbeschränkungen sowie 14.998 TEUR (Vorjahr: 14.561 TEUR) aufgrund nicht verfügbarer Minderheitenanteile abgezogen.

#### **E.1.7 Informationen zum Verlustausgleichsmechanismus**

Hierzu ergaben sich keine berichtspflichtigen Angaben.

#### **E.1.8 Erläuterungen zum Ausgleichssaldo**

In der Position Ausgleichsrücklage waren implizit die aggregierten Gewinnrücklagen nach HGB in Höhe von 1.930.822 TEUR enthalten. Die Mittel der Ausgleichsrücklage stehen uneingeschränkt für mögliche Verlustausgleiche und als Eigenmittelbestandteil zur Verfügung.

### **E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**

Aufgrund der Fristenregelung wurde vor Veröffentlichung dieses Berichtes keine aufsichtliche Prüfung der Berechnungen der Solvenzkapitalanforderung vorgenommen, so dass der endgültige Betrag noch der Prüfung unterliegt.

#### **E.2.1 Detaildarstellung zur Solvenzkapitalanforderung**

Die nachstehende Tabelle zeigt die SCR-Zusammensetzung nach Risikokategorien, wobei das Marktrisiko, das Lebensversicherungstechnische Risiko, das Krankenversicherungstechnische Risiko und das nichtlebensversicherungstechnische Risiko für die SIGNAL IDUNA Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind:

Solvenzkapitalanforderung der SIGNAL IDUNA Gruppe	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
<b>Kapitalanforderung für die Kerngruppe</b>		
Marktrisiko	4.445.834	4.315.867
Gegenparteausfallrisiko	176.973	127.627
Lebensversicherungstechnisches Risiko	524.916	530.181
Krankenversicherungstechnisches Risiko	1.028.805	1.135.279
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	349.466	347.636
Diversifikation	-1.393.136	-1.416.259
<b>Konsolidierte Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) für die Kerngruppe (ohne OFS und SI Re)</b>	<b>5.132.858</b>	<b>5.040.330</b>
Operationelles Risiko	231.076	224.829
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellung	-3.970.112	-3.781.765
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-384.738	-420.802
<b>Konsolidierte Solvenzkapitalanforderung (SCR) für die Kerngruppe (ohne OFS und SI Re)</b>	<b>1.009.085</b>	<b>1.062.592</b>
<b>Kapitalanforderung für andere einbezogene Unternehmen</b>		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	357.072	317.203
davon Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderung) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	286.802	252.507
davon Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	70.270	64.696
Kapitalanforderung für Unternehmen, die durch Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	104.100	99.000
<b>Kapitalanforderung anderer Unternehmen (OFS und SI Re)</b>	<b>461.172</b>	<b>416.203</b>
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR) für die Gruppe</b>	<b>1.470.256</b>	<b>1.478.796</b>

### E.2.2 Detaildarstellung zur Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt die geringere der beiden von Aufsichtsseite unter Solvency II definierten Kapitalanforderungen dar und ist unbedingt jederzeit von der Gruppe einzuhalten.

Das MCR berechnet sich als die Summe aller MCR der Einzelgesellschaften aus der Kerngruppe.

Zum 31. Dezember 2017 betrug das MCR der SIGNAL IDUNA Gruppe 1.011.047 TEUR (Vorjahr: 1.063.968 TEUR).

### E.2.3 Angaben zu vereinfachten Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen angewendet.

### E.2.4 Angaben zu unternehmensspezifischen Parametern und Kapitalaufschlägen

In der Sparte Rechtsschutzversicherung wird ein unternehmensspezifischer Parameter für das Reserverisiko angewendet. Der unternehmensspezifische Parameter der DEURAG als einziger Rechtsschutzversicherer der SIGNAL IDUNA Gruppe wird in den Berechnungen der Solvabilität auf Gruppenebene berücksichtigt. Darüber hinaus wurden keine weiteren unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilität verwendet. Ein Kapitalaufschlag wurde für die SIGNAL IDUNA Gruppe durch die BaFin nicht auferlegt. Davon unbenommen werden die Kapitalanforderungen der Finanztochterunternehmen inkl. der unter Basel III weit verbreiteten Kapitalaufschläge in der Gruppenberechnung berücksichtigt.

#### **E.2.5 Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs**

Das MCR der SIGNAL IDUNA Gruppe ergibt sich aus der Addition der MCR der Einzelgesellschaften der Kerngruppe (siehe Kapitel E.2.2).

#### **E.2.6 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum**

Bei der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Änderungen des Gesamt-SCR um 15 % oder mehr als wesentlich angesehen.

Zum Berichtsstichtag haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

#### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Art. 304 der EU-Richtlinie 2009/138/EG wurde zum Berichtsstichtag nicht angewendet.

#### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen**

Die Berechnung der Eigenmittel und Kapitalanforderungen der SIGNAL IDUNA Rückversicherungs AG (SI Re), welche mit Hilfe der Abzugs- und Aggregationsmethode in die Solvabilitätsberechnung der SIGNAL IDUNA Gruppe eingehen, basierten bisher auf einem von der Schweizerischen Aufsichtsbehörde Finma genehmigten Internen Modell, das aus unserer Sicht grundsätzlich geeignet erschien, die Risikosituation dieses Unternehmens angemessen abzubilden. Mittlerweile hat die Finma ein Standardmodell für Rückversicherungsunternehmen veröffentlicht und die SI Re dazu angehalten, dieses Modell zu verwenden. Die Abweichungen in den Ergebnissen der beiden Modelle sind auf Gruppenebene jedoch nicht wesentlich.

Damit wird in der SIGNAL IDUNA Gruppe für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung kein internes Modell mehr eingesetzt, insbesondere auch kein Internes Gruppenmodell.

#### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im gesamten Berichtszeitraum eingehalten.

#### **E.6 Sonstige Angaben**

Es liegen keine sonstigen wesentlichen Angaben vor.

## Anlagen

---

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren und Formate abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“ ohne Nachkommastellen. Es werden lediglich die Meldebögen dargestellt, in denen Werte enthalten sind.

## S.02.01.02.01 Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	1.614.309
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	54.822
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	46.991.530
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	198.503
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2.545.252
Aktien	R0100	14.809
Aktien – notiert	R0110	3.496
Aktien – nicht notiert	R0120	11.313
Anleihen	R0130	28.603.920
Staatsanleihen	R0140	9.274.564
Unternehmensanleihen	R0150	18.989.389
Strukturierte Schuldtitel	R0160	339.967
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	14.804.955
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	824.091
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.176.713
Darlehen und Hypotheken	R0230	5.767.360
Policendarlehen	R0240	21.987
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	3.230.890
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	2.514.483
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	26.840
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	20.056
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	29.180
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-9.124
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	6.783
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-6.877
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	13.661
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	73.344
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.088
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	194.723
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	394.928
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	127.386
Vermögenswerte insgesamt	R0500	56.423.042



**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	999.802
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	879.909
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	835.382
Risikomarge	R0550	44.527
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	119.893
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	85.858
Risikomarge	R0590	34.036
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	43.439.252
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	26.131.278
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	25.823.488
Risikomarge	R0640	307.790
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	17.307.973
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	17.053.607
Risikomarge	R0680	254.366
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.371.161
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	1.350.153
Risikomarge	R0720	21.008
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	408.428
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.616.765
Depotverbindlichkeiten	R0770	199
Latente Steuerschulden	R0780	2.234.498
Derivate	R0790	4.598
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	324
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	152.174
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.677
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	9.158
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	216.203
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	216.203
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	192.785
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	50.647.023
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	5.776.019





**S.23.01.22 Eigenmittel**
**S.23.01.22.01 Eigenmittel**
**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	277.395	277.395		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	751.238	751.238		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0			0	0
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0			0	0
Überschussfonds	R0070	972.138	972.138			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	468.193	468.193			
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0			0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0			0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	3.775.133	3.775.133			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	216.203			216.203	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0			0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Werts der nicht auf Gruppenebene verfügbaren latenten Netto-Steueransprüche	R0170	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0		0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	14.998	14.998	0	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	870.646	870.646			
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	394.959	394.959			
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	0	0			
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	483.191	483.191	0	0	0
Gesamtabzüge	R0280	1.353.837	1.353.837	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	4.638.270	4.422.067	0	216.203	0

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0

**Eigenmittel anderer Finanzbranchen**

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0410	394.959	353.072	0	41.887	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	93.087	93.087	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	488.046	446.159	0	41.887	0

**Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1**

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	232.200	232.200	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	382.600	382.600	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	4.638.270	4.422.067	0	216.203	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	4.638.270	4.422.067	0	216.203	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	4.638.270	4.422.067	0	216.203	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	4.624.277	4.422.067	0	202.209	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	1.011.047				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	457,38%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	5.508.916	5.250.826	0	258.090	0
SCR für die Gruppe	R0680	1.470.256				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	374,69%				

**S.23.01.22.02 Ausgleichsrücklage**

C0060

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	5.776.019
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	115
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2.000.771
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	3.775.133

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	456.595
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	192.482
EPIFP insgesamt	R0790	649.077

S.25.01.22: Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Z-Axis

Z0010: No

S.25.01.22.01 Basissolvenzkapitalanforderung

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	4.445.834		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	176.973		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	524.916		Keine
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1.028.805		Keine
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	349.466		Keine
Diversifikation	R0060	-1.393.136		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	5.132.858		

**S.25.01.22.02 Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

		<b>Wert</b>
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	231.076
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-3.970.112
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-384.738
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.009.085
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1.366.156
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	1.011.047
<b>Angaben über andere Unternehmen</b>		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	357.072
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	286.802
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	70.270
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	0
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	0
<b>Gesamt-SCR</b>		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	104.100
Solvenzkapitalanforderung	R0570	1.470.256



S.22.01.22 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

S.22.01.22 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs-technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	45.810.215	2.919.909	0	12.406	0
Basiseigenmittel	R0020	4.638.270	-1.961.378	0	-8.528	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	5.508.916	-1.965.589	0	-8.528	0
SCR	R0090	1.470.256	203.433	0	35.036	0

## S.32.01.22 Unternehmen der Gruppe

## S.32.01.22.01 Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode des Unternehmens	Land	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
5299009Q29E8MD7 EXZ16	DE	LEI	SIGNAL IDUNA Sterbekasse VVaG	Lebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bezirksregierung Arnsberg	0,00%		100,00%		Maßgeblich	0,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
5299001T5QRUA6N 6UB82	DE	LEI	Pensionskasse SIGNAL Versicherungen	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	0,00%		100,00%		Maßgeblich	0,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
529900FO3E999N2 0HV65	DE	LEI	ADLER Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
529900B5J8BZZ6JD TC34	DE	LEI	ADLER Verwaltungs AG	Sonstige	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/0000 5	DE	SC	Bochumer Servicegesellschaft mbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		51,00%		51,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
23Z Q4KSBEDV M L8NC86	DE	LEI	DONNER & REUSCHEL AG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Branchenvorschriften
529900A46F5ZWTT LAJ12	DE	LEI	Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
391200KWWDGTGV SVM9A47	DE	LEI	Deutscher Ring Bausparkasse AG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	35,00%		35,00%		Maßgeblich	35,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Branchenvorschriften
391200HDLNO3ZV AB X33	DE	LEI	Element Insurance AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	28,30%		28,30%		Maßgeblich	28,30%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2018-0-5-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/0000 6	DE	SC	GrundKapital Objektgesellschaft Merseburg GmbH & Co. KG	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		40,81%		40,81%		Maßgeblich	40,81%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/0000 7	DE	SC	GrundKapital Objektgesellschaft Nettelal GmbH & Co. KG	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		40,84%		40,84%		Maßgeblich	40,84%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG

529900SI8DFVTEM PX63	DE	LEI	HANSAINVEST GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Branchenvorschriften
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/00027	DE	SC	HANSAINVEST Real Assets GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/00012	DE	SC	Manufaktur Augsburg GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/00008	DE	SC	Hohenschönhausen Grundbesitz GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
529900Z75ML9ET439V59	DE	LEI	IDUNA Vereinigte Lebensversicherung a. G. für Handwerk, Handel und Gewerbe	Lebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht		100,00%					In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/00011	DE	SC	KG Patrizia GmbH & Co	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/00029	DE	SC	LM+ - Leistungsmanagement GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		25,00%		25,00%		Maßgeblich	25,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
529900B91AUH0 TEXN10	DE	LEI	NATIONAL-BANK AG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	32,94%		26,38%		Maßgeblich	32,94%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Branchenvorschriften
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/00016	DE	SC	OVV Holding AG	Sonstige	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		52,94%		52,94%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
5299004U08FHOFZ OUE45	DE	LEI	PVAG Polizeiversicherungs-AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	51,00%	100,00%	51,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung

LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/0003 0	DE	SC	SDA SE Open Industry Solutions	Sonstige	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend			50,00%		50,00%		Beherrschen d	50,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/0002 2	DE	SC	SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG	Sonstige	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend			100,00%		100,00%		Beherrschen d	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
5299006IN3993JME 7V19	DE	LEI	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG SIGNAL IDUNA Beteiligungsgesellsc haft für Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemei nschaften mbH	Nichtlebensversicher ungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsi cht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschen d	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung	
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/0002 5	DE	SC	SIGNAL IDUNA Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend			100,00%		100,00%		Beherrschen d	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
118950	DE	SC	SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsi cht	100,00%		100,00%		Beherrschen d	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	- -	Methode 1: Branchenvorschriften	
391200112SIGC2L VX31	DE	LEI	SIGNAL IDUNA Bauspar AG	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsi cht	94,00%		94,00%		Beherrschen d	94,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Branchenvorschriften	
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/0002 4	DE	SC	SIGNAL IDUNA Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend			100,00%		100,00%		Beherrschen d	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
5299009XHZG2NAL K7R97	DE	LEI	SIGNAL IDUNA Holding AG	Versicherungsholdin ggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschen d	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung	
5299004P5V0KC0L CPR21	DE	LEI	SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.	Lebensversicherungs unternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsi cht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschen d	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung	
52990071JMW5HV M0TH45	DE	LEI	SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsi cht	100,00%		100,00%		Beherrschen d	100,00%	In den Umfang einbezogen	2017-1-2-07	Methode 1: Branchenvorschriften	
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/0002 8	DE	SC	SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschen d	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung	
529900RP5N6QQ02 8ZQ66	DE	LEI	SIGNAL Unfallversicherung a. G.	Nichtlebensversicher ungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsi cht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschen d	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung	
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/0002 0	DE	SC	Schloß Raesfeld - Zentrum für Denkmalpflege, Bauwerkserhaltung und umweltschonendes Bauen GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend			40,00%		40,00%		Maßgeblich	40,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/0002 1	DE	SC	Schröder Assistance u. Cons. GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend			51,00%		51,00%		Beherrschen d	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/0000 9	DE	SC	Hotel Park Soltau GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend			100,00%		100,00%		Beherrschen d	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9 ET439V59/DE/0003 2	DE	SC	signals Invest GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend			100,00%		100,00%		Beherrschen d	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
529900J6X2T 517B IE79	HU	LEI	SIGNAL IDUNA Biztosító Zrt.	Mehrparten- Unternehmen	Zártkörűen működő r szv nyrt rsas g	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Magyar Nemzeti Bank	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschen d	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung	
529900M5D3QLZIZ BPQ53	LU	LEI	HANSAINVEST LUX S.A.	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Soci t anonyme	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Commission de Surveillance du Secteur Fiancier	100,00%		100,00%		Beherrschen d	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG	

LEI/529900275ML9 ET439V59/DE/0003 1	LU	SC	SILUX Alternatives S.a.r.l.	Verwalter alternativer Investmentfonds im Sinne von Artikel 1 Absatz 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Société à responsabilité limitée	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900275ML9 ET439V59/DE/0001 4	PL	SC	SIGNAL IDUNA Dystrybucja Sp. z.o.o.	Sonstige	Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
25940051LJ87Q7EB ZT23	PL	LEI	SIGNAL IDUNA Polska Towarzystwo Ubezpieczeń Spółka Akcyjna	Nichtlebensversiche- rungsunternehmen	Spółka akcyjna	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Komisja Nadzoru Finansowego	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
259400B9S 86N V XLX26	PL	LEI	Signal Iduna Życie Polska Towarzystwo Ubezpieczeń Spółka Akcyjna	Lebensversicherungs- unternehmen	Spółka akcyjna	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Komisja Nadzoru Finansowego	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
LEI/529900275ML9 ET439V59/DE/0001 3	RO	SC	MEDIQUA SANTE DEVELOPMENT SRL	Sonstige	Societate a responsabilități limitate	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
529900617IZ922N1 T16	RO	LEI	SIGNAL IDUNA ASIGURARE REASIGURARE S.A.	Lebensversicherungs- unternehmen	Spółka akcyjna	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Autoritatea de Supraveghere Financiară	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung

529900UZIL11AJ80X456	CH	LEI	SIGNAL IDUNA Rückversicherung-AG, Zug	NO LABEL FOUND FOR XBRL MEMBER ID: s2c SE:x75	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht	100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 2: Solvabilität II
LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00023	DE	SC	SIGNAL IDUNA 3. Verwaltungs-AG	Sonstige	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00017	DE	SC	PATRICIA Schiffs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00010	DE	SC	ITC Consult GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00015	DE	SC	MedX Gesellschaft für medizinische Expertise mbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LEI/529900Z75ML9ET439V59/DE/00019	DE	SC	RSS Rechtsschutz - Service GmbH	Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%		100,00%		Beherrschend	100,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-1-2-07	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG